# Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler

### Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



### Saarland

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Auftragnehmer:

Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

September 2014

## Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler

Auftraggeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:

Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)
September 2014

1.	Αl	JFGABENSTELLUNG UND METHODIK	4
	1.1 1.2 1.3	EINFÜHRUNGAUFGABENSTELLUNG	4
2.	RF	ESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	
3. M⊿		BGRENZUNG DES FFH-GEBIETES UND DES BEARBEITUNGSGEBIETES DER GEMENTPLANUNG	13
4.		OTOPSTRUKTUR	
5.	GE	ESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG I.V.M. § 30 BNATSCHG	
	5.1	3	
		BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER § 22-BIOTOPE	
		BENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE	
(		ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	
		<ul> <li>1.2 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden</li> <li>1.3 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet:</li> </ul>	24
	_	Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	
		<ul> <li>1.4 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</li> <li>1.5 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion</li> <li>incense Solicion elbas)</li> </ul>	
6	3.2	incanae, Salicion albae) BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	
		ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DE	S
	^	ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	
		3.1 Begriffsbestimmungen	
		3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung	
		3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland	30
	6.	3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	30
7. VO		RTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER LSCHUTZRICHTLINIE	41
7	7.1	DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	41
	7.	1.1 Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	41
7	7.2	BEEINTRÄCHTIGUNG DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DE	
-	7.3	VOGELSCHUTZRICHTLINIE	
		VOGELSCHUTZRICHTLINIE	43
	7.	3.1 Begriffsbestimmungen	43
		3.2 Schutz- und Erhaltungsziele	
		3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung	44
		3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland	
0		DNSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN	• •
8. DE		NHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER	
VΕ	RAN	NTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTE DES	
SA	ARI	LANDES UND DES BUNDES	47
8	3.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN	
	3.2	BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER WERTGEBENDEN ARTEN ODER FLÄCHEN	
8	3.3	PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN ZUM ERHALT WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN	49

9.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	53
10.	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND -MAßNAHMEN	. 54
11.	ZUSAMMENFASSUNG	. 55
12.	LITERATUR	57
ΔΝΙ	HANG	59

### 1. Aufgabenstellung und Methodik

### 1.1 Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die *Richtlinie* 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("Fauna-Flora-Habitat- (kurz: FFH-) Richtlinie") dazu verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete ("FFH-Gebiete") einzurichten. Gleiches gilt für die im Gebiet der EU wildlebenden Brutvogelarten nach Anhang I der *Richtlinie* 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("Vogelschutzrichtlinie") und zusätzlich der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten: "Vogelschutzgebiete". Beide gemeinsam sollen ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen "Natura 2000" bilden.

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, zusammen mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines "günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse" (FFH-Richtlinie) verstanden; für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie gilt ein sog. Verschlechterungsverbot.

Für die jeweiligen Mitgliedsstaaten besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert. Ferner stellen die Mitgliedsstaaten die nötigen Mittel zur Erstellung von Plänen zum Gebietsmanagement bereit und veranlassen schließlich deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der Lebensraumtypen und Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne (MaP) erstellt.

### 1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler (FFH-Gebiet) zu erstellen. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der FFH-Anhang-II-Arten. Den Rahmen bilden hierbei die Mustergliederung FFH-Managementplan und die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele

(LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen gibt zunächst einen Überblick über naturräumliche Lage und Charakter des Gebietes, seine Nutzungsgeschichte, den planerischen Kontext sowie rechtliche Statuten. Er liefert anschließend eine Beschreibung und Bewertung der floristischvegetationskundlichen und faunistischen Ausstattung unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in Verbindung mit § 30 BNatSchG; die Ergebnisse münden in der Formulierung flächenbezogener Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Schutzgüter. Die Darstellung von Bestand und Planung erfolgt jeweils sowohl textlich als auch kartographisch. Abschließend werden Konflikte, die sich hinsichtlich der geplanten Maßnahmen aus der aktuellen Nutzungssituation oder Eigentumsverhältnissen ergeben erläutert, sowie nach möglichen Lösungswegen gesucht und entsprechende Vorschläge gegeben.

### 1.3 Datengrundlagen und Methodik

Dem Managementplan liegen folgende Basisdaten zugrunde, die vom Auftraggeber bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt bzw. vom Auftragnehmer selbst recherchiert wurden:

- Offizielle Grenzen des Natura 2000-Gebietes (shapefile)
- Darstellungsbereich der Managementplanung (shapefile)
- Digitale Orthophotos und Topographische Karten
- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes (letzte Aktualisierung 03.2008, html-Dokument)
- Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes (Entwurf Stand 07.2008, word-Dokument)
- Geometrien und Sachdaten im Rahmen der FFH-Grunderfassung oder Offenland-Biotopkartierung (OBK) erfasster FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope, Erfassungsstand 2005-2008 (shapefile, gex-Datei)
- Offizielle Grenzen betroffener Schutzgebiete der unterschiedlichen Kategorien (shapefile)
- OSIRIS-Erfassungsanleitung zur Biotopkartierung (Stand 04.2012, word-Dokument)
- Biotoptypenliste mit Kartieranleitung § 22-Biotope (excel-Tabelle)
- Bewertungsschemata der FFH-Lebensraumtypen (html-Dokument)
- Mustergliederung Managementplan (word-Dokument)
- Daten zu Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie
- Daten zum Arten- und Biotopschutzprogramm im Saarland (ABSP; shapefile. Stand bis 2005)
- Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS; shapefile. Stand: bis 2013)
- Daten zu Brutvogelarten des Anh. I VS-RL sowie der regelmäßigen Zugvogelarten

- Liste der saarländischen Vogelarten der VS-RL (excel-Tabelle)
- Gebietsflächen mit bestehendem Bewirtschaftungsvertrag mit LAL (shapefile)

Im Zeitraum vom 05.05. - 15.05.2014 wurden vom Planersteller eigene Geländeerfassungen im Natura 2000-Gebiet durchgeführt. Diese umfassen den vorgegebenen Darstellungsbereich der Managementplanung, der nicht zwangsläufig mit der Natura 2000-Gebietsgrenze übereinstimmt; es wurden auch über den Darstellungsbereich hinaus angrenzende Bereiche in Bezug auf bestimmte planungsrelevante Aspekte mit begutachtet.

### Arbeitsschritte der Geländeerfassung:

- Flächendeckende Erfassung der Biotopstruktur nach saarl. Biotoptypenschlüssel
- Überprüfung der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der OBK bzgl.
   FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope (Plausibilitätscheck), bei Notwendigkeit Korrekturen und Ergänzungen (Aktualisierung)
- Aufnahme relevanter faunistischer Zufallsfunde
- Vorläufige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anhand der Geländesituation
- Fotodokumentation

Die anschließende Datenverarbeitung und Planerstellung umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Aktualisierung der Geo- und Sachdaten der FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope in der saarländischen GISPAD-Datenbank, incl. Änderungsdokumentation
- Endgültige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Entwicklung übergeordneter Maßnahmenkonzepte (unter Einbeziehung sämtlicher verfügbarer Daten und eigenen Erhebungen bzgl. Biotopausstattung und Artvorkommen, der Gebietshistorie, sowie den Diskussionsergebnissen der PAG)
- Erstellen eines fachlich begründeten Vorschlags zur Anpassung / Korrektur der Natura 2000-Gebietsabgrenzung
- Kartographische Darstellung von Bestand und Maßnahmenplanung
- Textliche Ausführung des Managementplans

### 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler liegt im nordöstlichen Saarland, in einem Bereich zwischen den Ortschaften Winterbach, Remmesweiler und Oberlinxweiler, einem Stadtteil von St. Wendel. Es gehört vollständig zum Landkreis St. Wendel. Das Gebiet besteht aus einer zusammenhängenden Fläche, die überwiegend Offenlandcharakter aufweist (im zentralen Bereich gibt es auch bedeutende Flächenanteile mit starker Gehölzsukzession und Rückentwicklung zu Wald), lediglich am westlichen Ende umfasst das Gebiet auch geschlossene Waldbestände. Die unmittelbare Umgebung des FFH-Gebietes ist insgesamt ländlich geprägt, die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzung umgebenden Flächen erfolgt als intensive Ackernutzung sowie Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität. Die Flächengröße variiert von mittleren bis größeren Bewirtschaftungseinheiten, die im Saarland vielerorts anzutreffende kleinteilige Nutzung ist hier kaum ausgeprägt. Angrenzend bzw. in der näheren Umgebung liegen die Weiler Wurzelbach und Wurzelbacher Ziegelhütte sowie der Eichenhof (Aussiedlerhof). Der Gebietsausschnitt ist nutzungsbedingt gut wegebaulich erschlossen; (teil-)versiegelte Wirtschaftswege (geschottert oder asphaltiert) queren das FFH-Gebiet jedoch nur in kurzen Abschnitten, daneben finden sich einige unbefestigte Wege (Erdweg) bzw. regelmäßig genutzte Fahrspuren im Grünland.

Das FFH-Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit (naturräumliche Großregion 3. Ordnung) 19 Saar-Nahe-Bergland, Untereinheit 190 Prims-Blies-Hügelland (LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL) o.J.). Laut Landschaftssteckbrief des Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist diese Untereinheit dem Landschaftstyp "Strukturreiche Kulturlandschaft" zuzuordnen.

Das FFH- Gebiet liegt in der collinen Stufe in einer Höhenlage zwischen 280 und 320 m ü. NN, die naturraumtypisch generell stärkeren Reliefunterschiede sind in diesem kleinen Ausschnitt eher schwach ausgeprägt. Die Jahresdurchschnittstemperatur im nahegelegenen St. Wendel beträgt ca. 9,2° C, die mittlere jährliche Niederschlagssumme ca. 940 mm.

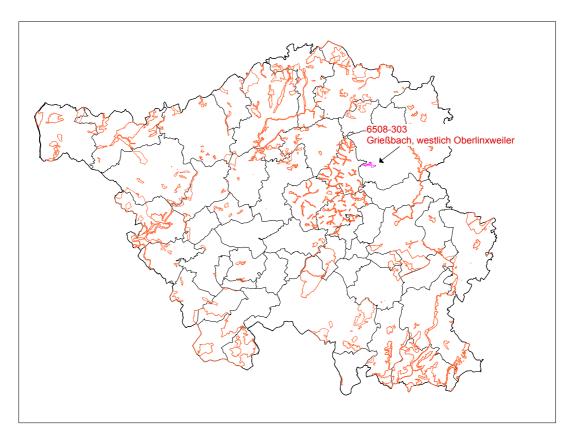


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler (magenta) im saarländischen Natura 2000-Schutzgebietsnetz (orange).

Die geologische Ausgangssituation im FFH-Gebiet liegt im Rotliegenden und im Buntsandstein, mit quartären Ablagerungen im Bachtälchensystem (Auenlehme und –sande) (LVGL o.J.). Die darauf entstandenen Böden sind den Braunerden, in den kleinen Bachauen den Gleyen zuzuordnen. Niederungen des Bachtälchensystems in der Gebietsmitte weisen auch Niedermoorböden auf (LVGL o.J.).

Im Naturraum fand eine frühzeitige Besiedlung statt, die aufgrund der insgesamt günstigen Bedingungen mit einer frühzeitigen Rodung und landwirtschaftlichen Nutzung der Landschaft einherging. Nachdem die Landnutzung über Jahrhunderte überwiegend kleinbäuerlichextensiv betrieben wurde, zeichnete sich auch hier ab Mitte des 20. Jahrhunderts der landwirtschaftliche Strukturwandel mit einem drastischen Rückgang der Zahl der bewirtschaftenden Höfe (insbesondere bei den Nebenerwerbs- und Kleinbetrieben), der Vergrößerung und Rationalisierung der verbleibenden Betriebe und der damit verbundenen Flurbereinigung ab. Heute überwiegt die intensive Landwirtschaft (Acker- und Grünlandnutzung).

Das Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler ist im Natura 2000-Netz als FFH-Gebiet gemeldet und seit 2004 von der EU als solches anerkannt. Es liegt vollständig im Naturpark Saar-Hunsrück und fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel - in der Stadt St. Wendel" (LSG-

L\_02\_08\_12). Am Nordrand des Gebiets grenzt das Wasserschutzgebiet "WSG Winterbach" (WSG C 15, Schutzzone III) an. Darüber hinaus befindet sich im Bereich des FFH-Gebietes das "WSG Wurzelbach", das im Jahre 2008 offengelegt wurde; eine offizielle Ausweisung als Wasserschutzgebiet hat bislang nicht stattgefunden Das FFH-Gebiet umfasst keine Naturschutzgebiete (NSG), es gibt jedoch einen Vorschlag zur NSG-Ausweisung im ABSP-Programm. In der näheren Umgebung liegt ein weiteres Natura 2000-Gebiet: 6508-301 Naturschutzgroßvorhaben III (FFH- und VS-Gebiet).

Nach der Kurzcharakteristik im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011) handelt es sich beim FFH-Gebiet um ein "Bachtälchen mit mesotrophen Feucht- und Naßwiesen/-brachen, Großseggenbeständen, mesotrophen Filipendula-Hochstaudenfluren und Weiden-Faulbaum-Gebüsch, an den Talhängen vereinzelt Baumhecken". Seine Schutzwürdigkeit ergibt sich aus der "naturnahen Bachaue mit artenreichem Naßbiotopkomplex mesotropher Standorte (Anmoor, Niedermoor)" und dem "Vorkommen von Braunkehlchen und Kiebitz". Weiterhin wird dem Gebiet eine kulturhistorische Bedeutung ("extensive Wiesennutzungsformen (Streuwiesen)") und eine geowissenschaftliche Bedeutung ("gewachsene, noch nicht entwässerte hydromorphe Böden (anmoorige Gleye und Naßgleye sowie Niedermoor-Fragmente)") beigemessen.

Der Standarddatenbogen enthält eine Auflistung der der Gebietsmeldung zugrundeliegenden vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I und der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie. Diese Schutzgüter werden in den Kapiteln 6 und 7 ausführlich behandelt. Der Standarddatenbogen und die Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008) des FFH-Gebietes befinden sich im Anhang.

Das FFH-Gebiet ist weitgehend deckungsgleich mit einem "naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Gebiet" nach ABSP (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR 1998); es handelt sich um eine "regional bedeutsame Fläche" (Wertstufe 3). Zahlreiche weitere ABSP-Flächen liegen in der näheren und weiteren Umgebung des Gebiets (s. Abb. 2).

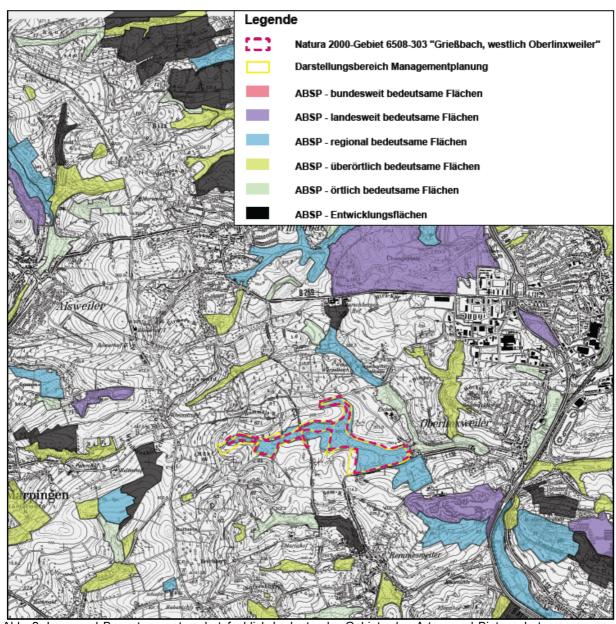


Abb. 2: Lage und Bewertung naturschutzfachlich bedeutender Gebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP) im FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler und seiner Umgebung. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten, © LVGL GDZ 17/2013.

Nachfolgend werden die für das Natura 2000-Gebiet relevanten ABSP-Flächen (Lage entweder vollständig oder überwiegend innerhalb der Natura 2000-Gebietsgrenzen oder nah angrenzende ABSP-Flächen) mit einigen Kurzcharakteristika dargestellt:

ABSP-Nr. 6508075, westlich Oberlinxweiler [entspricht weitgehend FFH-Gebiet]

Bewertungsstufe: 3

Begründung: hervorragende naturraumtypische Ausprägung des

Biotoptypenkomplexes der Wiesentäler

Beschreibung: Wiesentalsystem; die flachen Unterhänge als Magerwiese genutzt; die

Sohlen mit Großseggenrieden; Hochstaudenfluren; teilweise beweidet;

Nasswiesen; randlich Baumhecken

Typische oder wertgebende Arten: Carex rostrata, Carex vesicaria, Dactylorhiza majalis, Luscinia megarhynchos, Saxicola rubetra, Vanellus vanellus

ABSP-Nr. 6508076, südwestlich Oberlinxweiler

Bewertungsstufe: 3

Begründung: Vorkommen von Borstgrasrasen; Vorkommen von Dactylorhiza majalis

Beschreibung: mageres wechselfeuchtes Grünland mit einzelnen

Borstgrasrasenstellen; Streuobst, Baumhecken, zur Zeit viel zu intensiv

mit Schafen beweidet; Quellstellen mit Nasswiesen/- brachen

Typische oder wertgebende Arten: Dactylorhiza maculata, Dactylorhiza majalis, Listera ovata

ABSP-Nr. 6508066, westlich Oberlinxweiler

Bewertungsstufe: 1

Begründung: Vorkommen der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*)
Beschreibung: Tal des Wurzel-Baches; mit schafbeweidetem Feuchgrünland;

Erlenpflanzung, Baumhecken

Typische oder wertgebende Arten: Mecostethus grossus

Die im Natura 2000-Gebiet verorteten Artangaben aus dem ABSP-Datenbestand datieren überwiegend aus den Jahren 1990/91 und später, d.h. die Verwendung dieser Daten bezüglich Artvorkommen muss aufgrund ihres Alters kritisch hinterfragt werden. Als ABDS-Daten wurden mittlerweile saarlandweit punktuelle Artnachweise aus einer wesentlich jüngeren Zeitperiode zusammengetragen; somit stehen jetzt auch umfangreiche aktuelle (Stand bis 2013) Artangaben zur Verfügung. In gewissem Umfang können die gemeinsame Betrachtung und der Vergleich der beiden Programme auch Aussagen über die Siedlungskonstanz von Arten geben.

Laut Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004a), ist das gesamte FFH-Gebiet Vorranggebiet für Naturschutz (VN); es ist bis auf den südöstlichen Teil gleichzeitig Teil eines Vorranggebietes für Grundwasserschutz (VW). Im Nordosten grenzt ein Vorranggebiet für Landwirtschaft (VL) an.

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege auf zwei Ebenen festgelegt: im Landschaftsprogramm, dem übergeordneten Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Landesebene, sowie im Landschaftsplan, der diese auf kommunaler Ebene konkretisiert.

Das Landschaftsprogramm (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sieht die Fläche des FFH-Gebiets als "Fläche mit mittlerer Bedeutung" für den Naturschutz. Erfordernisse und Maßnahmen für Arten und Biotope sind die "Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandnutzung". Für die derzeit stark in Sukzession befindlichen zentralen Niederungen des Bachtälchensystems ist die "Offenhaltung der Flächen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes" gefordert.

Für eine Fließgewässerstrecke, die in etwa den Bach "Flachsgartenbruch" bis zur Mündung in den Wurzelbach abbildet, ist die "Sicherung naturnaher Fließgewässerstrecken" vorgesehen.

Einen Landschaftsplan oder Landschaftsahmenplan gibt es für St. Wendel zur Zeit noch nicht. Es existiert derzeit lediglich ein Flächennutzungsplan, der jedoch aus den 80er Jahren datiert und für die vorliegende Planung nicht herangezogen wird.

Die Natura 2000-Managementplanung sollte nach Möglichkeit mit den in den verschiedenen Instrumentarien genannten Pflege- und Entwicklungszielen in Einklang stehen.

### 3. Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes der Managementplanung

Das FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler, wie es in Kap. 2 beschrieben wird, besitzt eine flächenhafte Gesamtausdehnung von 40 ha. Das Bearbeitungsgebiet der Managementplanung ist weitgehend deckungsgleich mit der aktuellen Gebietsgrenze und enthält darüberhinaus noch zusätzliche angrenzende Betrachtungsbereiche, so dass das Bearbeitungsgebiet letztlich eine Gesamtgröße von 46,5 ha aufweist.

Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes in der aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenze und der dem Managementplan zugrunde liegende Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt) sind in Abb.3 dargestellt.

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen werden je nach Fragestellung (Flächenanteile Biotoptypen, Ermittlung LRT-Erhaltungsgrad auf Gebietsebene etc.) unterschiedliche Betrachtungsräume (Grenze gem. EU-Anerkennung 2004 oder der MaP-Darstellungsbereich) zugrunde gelegt.

Im Zuge der Managementplanung erfolgte eine Anpassung der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze nach fachlichen Kriterien als Grenzvorschlag für die endgültige Natura 2000-Gebietsgrenze. Der Grenzvorschlag orientiert sich dabei an realen Bestandsgrenzen und wurde anhand der digitalen Orthophotos abgegrenzt; eine Anpassung an die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) war seitens des AG nicht vorgesehen, die ALK lag dem AN nicht vor. Die fachlich begründete Anpassung umfasst neben über das gesamte Gebiet verteilten kleineren Grenzkorrekturen u.a die Ausgliederung von randlich angeschnittenen Ackerflächen, sofern sie keine Relevanz für das Gebiet besitzen, sowie die Behebung offensichtlicher Fehler bei der ursprünglichen Grenzziehung. Gebietserweiterungen in größerem Umfang werden nach Rücksprache mit der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) nicht vorgeschlagen, es sollte lediglich die unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzende Wiesenfläche im westlichen Bereich von BT-6508-303-0020 und im Bereich von BT 6508-303-0024 ins Gebiet mit aufgenommen werden.

Der Vorschlag zur endgültigen Natura 2000-Gebietsgrenze wird zusammen mit dem Managementplan in digitaler Form (shapefile) übermittelt und ist zudem in der Maßnahmenkarte (L 3.0) dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 41,5 ha, was eine Vergrößerung des Natura 2000-Gebietes um 0,04 % bedeuten würde.

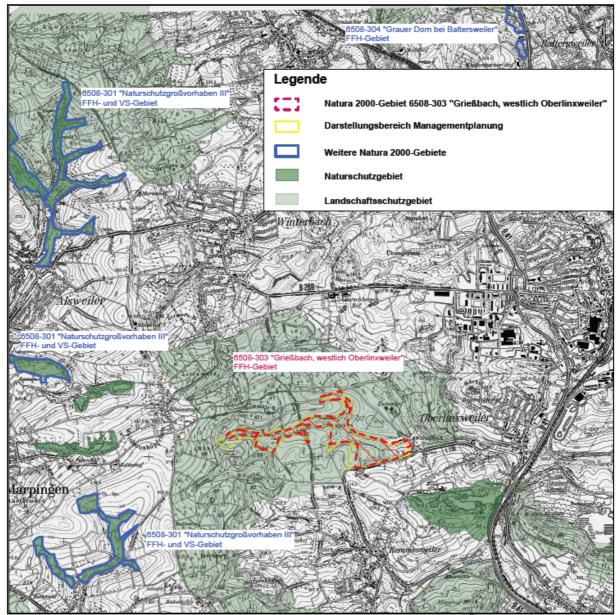


Abb. 3: Lage des FFH-Gebietes 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler (s. auch Übersichtslageplan Blatt L 1.0 im Anhang). Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten, © LVGL GDZ 17/2013.

### 4. Biotopstruktur

Im Rahmen der Managementplanung wurde die Biotopstruktur innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches flächendeckend nach saarländischem Biotoptypenschlüssel erfasst. Die Zuordnung erfolgte bis auf die 3. Ebene (z.B. AB9 = Hainbuchen-Eichenwald). Dadurch konnte überprüft werden ob die im Biotoptypenkatalog vorgegebenen Erfassungsbedingungen für FFH-Lebensraumtypen bzw. Gesetzlich geschützten Biotope im Saarland für die jeweilige Biotopfläche erfüllt sind. Die Biotopstruktur ist in Karte L 2.3 dargestellt und die vorkommenden Biotoptypen mit ihren Flächenanteilen in Tabelle 1 aufgelistet.

Die Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) im FFH-Gebiet dürften in den wasserferneren Teilen mäßig bodensaure Buchenwälder, in den Bachtälchen dann Bruch- und Auenwälder mit Schwarzerle und Strauch- und Baumweiden darstellen.

Durch die jahrhundertelange Nutzung der Landschaft besitzt das FFH-Gebiet insgesamt Offenlandcharakter, der jedoch durch die in jüngster Zeit aufgrund Nutzungsaufgabe und Verbrachung innerhalb des Bachtälchensystems einsetzende Sukzession langsam wieder verloren geht.

Im weslichen Teilgebiet überwiegen abgesehen von dem kleinen Eschen-Auwald sowie den bachbegleitenden feuchten Säumen forstlich genutzte Waldflächen. Während südlich an die Bachaue angrenzend standortgerechte Buchen-Eichenwälder stocken, findet sich südlich der Bachaue vorwiegend Fichtenbestockung. Der Bereich wird vom Mühlbach durchflossen, einem Zufluss des Flachgartenbruchs. Der Auwald befindet sich in einem frühen Sukzessionsstadium, wobei die Krautschicht typische Ansätze zeigt.

Östlich schließt sich an den Waldbereich eine inselartige Grünlandeinheit bestehend aus einem Mosaik von Magerwiesen, Nasswiesen und Fettwiesen an. Dieser Komplex wird von dem Bachlauf "Flachsgartenbruch" durchflossen, der von einem Erlenufersaum umgeben ist.

Im weiteren Verlauf durchfließt der Bach einen Gehölzkomplex, bestehend aus Feldgehölzen, Gebüschen und kleineren Wiesenbrachen, um dann in einen Nassbiotopkomplex zu münden, der von Gebüschen umgeben ist. An der Wegverrohrung kommt es zu einem Bachrückstau des Flachsgartenbruch, so dass die dahinterliegende Fläche zum Teil stehendes Wasser aufweist bzw. größtenteils stark vernässt ist. Der Flachsgartenbruch zeigt in diesem Bereich einen stark verzweigten Verlauf. Der Nassbiotopkomplex setzt sich zusammen aus einer Nasswiesenbrache, bachbegleitenden Hochstaudenfluren und einem Großseggenried im Bereich der aufgestauten Wasserfläche.

Östlich des Feldweges schließt sich zunächst ein brachgefallener Bereich, bestehend aus einem Mosaik von Wiesenbrachen und Gebüschen an.

Das Kerngebiet ist geprägt von einer großen Gehölzsukzessionsfläche. Während sich in den trockeneren Bereichen standortgerechte Laubgehölze angesiedelt haben, ist der Kernbereich durch die Bachaue stark feuchtebeeinflusst. Er beinhaltet ein Mosaik verschiedener Nassbiotope. Neben Feuchtgebüschen, einem Bruchwald und Nasswiesenbrachen finden sich hier auch größere Bulten-Seggenriede. Am südlichen Rand des Sukzessionsgehölzes findet sich eine verbuschte Borstgrasrasen-Brache sowie ebenfalls brachgefallene und verbuschende Pfeifengraswiesenfragmente.

Das östliche Teilgebiet ist gekennzeichnet durch größere zusammenhängende Wiesenkomplexe, bestehend aus extensiven Mähwiesen, Nasswiesen und Pfeifengraswiesen. Im Bereich der vernässten Bachaue des Flachsgartenbruchs sowie angrenzend an die Zuflüsse Hasenwinkelbach, Hasenwinkelfloß und Hiemesborn finden sich mesotrophe Hochstaudenfluren.

Tab. 1: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog.

Hauptgruppe Biotoptyp- Code		Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil am MaP- Darstellungs- bereich [%]
	AB	Eichenwälder	1,68	3,61
	AC	Erlenwälder	0,05	0,01
Wälder	AJ	Fichtenwälder	2,91	6,26
vvaluei	AM	Eschenwälder	0,16	0,34
	AR	Ahornwälder	0,11	0,24
	AT	Schlagfluren und Windwurfflächen	0,42	0,90
	BA	Feldgehölze	6,47	13,91
	BB	Gebüsche	4,29	9,23
Gehölze	BD	Hecken	0,29	0,62
	BE	Ufergehölze	0,40	0,86
	BF	Baumgruppen, Baumreihen	0,04	0,09
Moore, Sümpfe	CD	Großseggenried	0,48	1,03
Heiden, Trockenrasen	DF	Borstgrasrasen	0,56	1,20
	EA	Wiesen	18,20	39,14
	EB	Fettweiden	0,14	0,31
Grünland	EC	Nassgrünland	1,43	3,08
	ED	Magergrünland	0,31	0,67
	EE	Grünlandbrachen	3,97	8,54
Gewässer	FD	Stehende Kleingewässer	0,01	0,02
JCW43361	FM	Bäche	0,54	1,16

Anthropogene Biotope	НА	Äcker	0,59	1,27
Saum bzw. linienhafte Hochstauden- flur	Feuchter Saum bzw. linienförmige		2,94	6,32
Annuellenflur bzw. flächenhafte Hochstauden- flur	LA	Annuellenfluren	0,03	0,06
Siedlungs- flächen	SE	Ver-, Entsorgungsanlagen	0,15	0,32
Verkehrs-und Wirtschafts- wege	VB	Wirtschaftswege	0,60	1,29

### 5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

### 5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der pauschal gesetzlich geschützten Biotope sollten im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt werden. Aufgrund der fehlenden Sachdatenbasis war eine Überprüfung der vorkartieren Flächen der gesetzlich geschützten Biotope nicht möglich und es fand ein Neuerfassung der gesetzlich geschützten Biotope statt. Wenn möglich, wurden dabei größere zusammenhängende Objekte aus verschiedenen Biotop-Einzelflächen konstruiert; die Einzelflächen müssen jedoch eine sinnvolle funktionale Einheit bilden (z.B. Feuchtbiotopkomplexe). Die Neuerfassung der Objekte wurde in einer Tabelle dokumentiert.

Die Gesetzlich geschützten Biotope sind in Karte L 2.2 dargestellt und in Tabelle 2 mit ihrer Flächengröße und dem jeweiligen Anteil der einzelnen geschützten Biotoptypen verschlüsselt. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG als Transaktion gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler vorkommenden Gesetzlich geschützten Biotope nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG.

Objektkennung	Fläche [ha]	Biotoptyp	Flächenanteil [%]
		Bachbegleitender Eschenwald	23
		Ahorn-Schluchtwald	15
		Naturnaher Bachlauf	7
GB-6508-0001-2014	0,73	Quellbach	4
		Gewässerbegleitender feuchter Saum	37
		Feuchte Anuellenflur	4
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	10
GB-6508-0002-2014	0,25	Nass- und Feuchtwiese	100
CD 6500 0002 2014	0.24	Naturnaher Bachlauf	33
GB-6508-0003-2014	0,34	Erlen-Ufergehölz	67
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	42
GB-6508-0004-2014	0.00	Bruch- und Sumpfgebüsch	26
GB-0500-0004-2014	0,92	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	13
		Rasen-Großseggenried	19
		Weiden-Auengebüsch	70
		Erlen-Bruchwald	3
GB-6508-0005-2014	1,70	Bulten-Großseggenried	14
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	8
		Naturnaher Bachlauf	5
GB-6508-0006-2014	0,31	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	100
GB-6508-0007-2014	0,46	Erlen-Ufergehölz	81
GB-0300-0007-2014		Blänke	19
	0,45	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	81
GB-6508-0008-2014		Bulten-Großseggenried	17
		Naturnaher Bachlauf	2
		Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	86
GB-6508-0009-2014	0,99	Weiden-Ufergehölz	8
GB-0300-0003-2014		Erlen-Ufergehölz	1
		Naturnaher Bachlauf	5
GB-6508-0010-2014	0,38	Nass- und Feuchtwiese	81
	0,00	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	19
GB-6508-0011-2014	0,70	Naturnaher Bachlauf	11
	·	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	89
GB-6508-0012-2014	0,28	Nass- und Feuchtwiese	100
GB-6508-0013-2014	0,24	Pfeifengraswiese	100
GB-6508-0014-2014	0,31	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	88
		Naturnaher Bachlauf/Graben	12
GB-6508-0015-2014	0,10	Nass- und Feuchtwiese	100
GB-6508-0016-2014	1,13	Naturnaher Bachlauf	4
		Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	96
GB-6508-0017-2014	0,56	Borstgrasrasen-Brache (verbuscht)	20
GB-6508-0018-2014	0,19	Pfeifengraswiesenbrache	100

Insgesamt wurden 9,82 ha nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG Gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des FFH-Gebietes kartiert.

Im westlichen Randbereich des Gebietes umfassen die Gesetzlich geschützten Biotope den Bachlauf mit seinen Saumstrukturen (Ahorn-Schluchtwald, Eschen-Auwald, Hochstaudensäume) sowie Nasswiesenbrachen und eine Annuellenflur im Bereich der Bachaue. Daran schließt sich in östlicher Richtung der Bachlauf mit seinem Erlenufersaum an. An den Bachlauf bzw. die Ufergehölze grenzen seggen- und binsenreiche Nasswiesen an. Weiter östlich findet sich ein größerer Feuchtbiotopkomplex, bestehend aus brachgefallenem Nassgrünland, einer mesotrophen Hochstaudenflur und einem Rasen-Großseggenried mit offenen Wasserflächen, umgeben von Weiden-Sumpfgebüschen. Dieser Feuchtbiotopkomplex ist im Bereich eines Wasserrückstaus an der Verrohrung unter einem Feldweg hindurch entstanden. Bis auf die Randbereiche sind die Flächen bislang gehölzfrei.

Im Kernbereich des FFH-Gebietes findet sich eine strukturreiche und naturnahe Gehölzsukzessionsfläche, die schon länger nicht mehr bewirtschaftet wird und einer natürlichen Entwicklung unterliegt. Im Bereich der vernässten Bachaue sind die meisten Flächen nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG Gesetzlich geschützte Biotope. Es besteht ein Mosaik aus Bulten-Großseggenrieden, Weiden-Auengebüschen, dem verzweigten Bachlauf des Flachgartenbruchs, einem kleinflächigen Erlen-Bruchwald sowie brachgefallenem Nass- und Feuchtgrünland. Am südlichen Rand der Sukzessionsfläche finden sich außerdem ein bachgefallener und stark verbuschter Borstgrasrasen sowie eine brachgefallene, verfilzte Pfeifengraswiese.

Im Ostteil des FFH-Gebietes, der von einer offenen Wiesenlandschaft geprägt ist, finden sich zum einen größere Komplexe Gesetzlich geschützter Biotope in Form des Bachlaufs mit angrenzenden Ufergehölzen, mesotrophen Hochstaudenfluren und Seggenrieden. Darüber hinaus grenzen an die Bachaue schmale Streifen seggen- und binsenreicher Nasswiesen an, die weiterhin einer Bewirtschaftung unterliegen. Es findet sich an die Bachaue angrenzend auch eine Pfeifengraswiese mit Vorkommen von Dactylorhiza majalis. Am südlichen Rand des FFH-Gebietes befinden sich ebenfalls kleinere Gesetzlich geschützte Wiesenbereiche in Form von seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie ein naturnahes Kleingewässer (Blänke) mit Erlenufersaum.

### 5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotope

Für die Gesetzlich geschützten Biotope am Westrand des FFH-Gebietes stellen die unmittelbar an die Bachaue angrenzenden Fichtenforste die Hauptbeeinträchtigung dar. Neben der Verschattung der Bachaue kommt es durch die Fichtenbestockung zu einer Versauerung des Standortes. In der Vergangenheit haben bereits Pflegemaßnahmen stattgefunden und es wurden Fichten aus der Bachaue entfernt. Auf längere Sicht hin ist eine Umwandlung der Fichtenbestockung im FFH-Gebiet und angrenzend an die Bachaue in naturnahe Waldbestände anzustreben.

Für die Nasswiesenbereiche im Westteil des FFH-Gebietes besteht die Gefahr, dass aufgrund der isolierten Lage eine Bewirtschaftung ausbleibt, was eine weitere Verbuschung der Bachaue in diesem Bereich zur Folge hätte. Hier sollten dringend Maßnahmen ergriffen werden, diesen kleinen Grünlandbereich, der auch hochwertige Magerwiesen oberhalb der Bachaue umfasst, langfristig zu sichern.

Der sich östlich anschließende Feuchtbiotopkomplex präsentiert sich mit Ausnahme der Randbereiche zur Zeit noch gehölzfrei. Durch den Wasserrückstau und den verzweigten Bachlauf ist der gesamte Bereich stark vernässt. Im Bereich der Nasswiesenbrache sollte dennoch in Trockenjahren bei Befahrbarkeit eine Pflegemahd durchgeführt werden, um die Fläche dauerhaft gehölzfrei zu halten.

Die Nassbiotopkomplexe im Bereich des Sukzessionsgehölzes unterliegen keinen erkennbaren Beeinträchtigungen. Das Wasserregime scheint stabil zu sein, anthropogene Einflüsse sind marginal, es fehlen weitestgehend Zuwegungen zu den Kernbereichen, so dass sich diese Flächen ungestört weiterentwickeln können.

Die Bachaue im Ostteil des Gebietes ist insoweit beeinträchtigt, dass der Bach abschnittsweise begradigt wurde und grabenartig eingetieft ist. Zum Teil grenzt die Grünlandnutzung auch direkt an den Bachlauf an. In solchen Bereich sollte dringend ein Uferrandstreifen angelegt werden, der von der Nutzung ausgenommen ist. In weiten Bereichen ist der Bach von ausgedehnten mesotrophen Hochstaudenfluren umgeben, die Bachaue ist in diesen Bereichen stark vernässt. Die an die Bachaue angrenzenden Nasswiesenflächen und die Pfeifengraswiese unterliegen allerdings der Gefahr einer zu intensiven Nutzung mit Düngung und zu hoher Mahdfrequenz.

Die brachgefallene Pfeifengraswiese und der zugebuschte Borstgrasrasen am Südrand der Sukzessionsfläche sind aufgrund der ausbleibenden Nutzung stark gefährdet. Ohne Erstpflege und andauernde Pflegemaßnahmen sind diese Flächen auf Dauer nicht zu erhalten.

### 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der FFH-Lebensraumtypen wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit FFH-LRT-Status aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse BT), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Objekte erfolgt nach länderspezifisch angepassten Vorgaben für die jeweiligen im Saarland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Diese Einzelschemata wurden auf der Grundlage des Bewertungsschemas der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erarbeitet. Bewertet werden jeweils die Parameter Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen. Diese Teilwerte werden zu einer Bewertung des Objekts aggregiert und gewichtet. Aus den Bewertungen der einzelnen Objekte eines bestimmten FFH-LRT wird abschließend der Gesamt-Erhaltungszustand des betreffenden LRT auf Gebietsebene ermittelt, wobei v.a. die flächenmäßigen Anteile der einzelnen Bewertungsstufen, aber auch positive oder negative Aspekte der Ausprägung und Verteilung im Gebiet berücksichtigt werden.

Die FFH-Lebenraumtypen sind in Karte L 2.1 dargestellt. Tabelle 3 enthält eine Auflistung der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT mit den Flächenanteilen der einzelnen Bewertungsstufen sowie die Gesamt-Bewertung des jeweiligen LRT auf Gebietsebene. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 3: Übersicht der im FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie.

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungs- grad	Fläche [ha]	Anteil am Darstellungs- bereich [%]	Anteil an Gebiets- fläche [%]	Gesamt- bewertung
6230*	X					
Borstgrasrasen	^	Α	0	0	0	
		В	0	0	0	
		С	0,56	1,20	1,40	
		Gesamt	0,56	1,20	1,40	С
6410 Pfeifengras-	х					
wiesen		Α	0	0	0	
		В	0,24	0,52	0,60	
		С	0,19	0,41	0,48	
		Gesamt	0,43	0,93	1,08	В
6430 Feuchte Hochstauden-						
fluren		Α	0	0	0	
		В	1,89	4,06	4,73	
		С	0,79	1,70	1,98	
		Gesamt	2,68	5,76	6,71	В
6510 Magere Flachlandmäh-	X					
wiesen		Α	4,21	9,05	10,53	
		В	7,96	17,12	19,90	
		С	1,33	2,86	3,33	
		Gesamt	13,50	29,03	33,76	В
91E0* Auwälder	X	A	0	0	0	
31EU Auwaiuei	^	В	0	0	0	
		С	0,17	0.37	0,43	
		Gesamt	0,17	0,37	,	С
			2,	2,31	2,10	
* = prioritärer Lebensraumtyp						
			45.5			
LRT gesamt			17,34	37,29	43,38	В

Bezugsraum für die in der Tabelle verwendeten Werte sind Flächen, die sowohl innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches als auch der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze liegen. Dabei kann es dennoch kleine Abweichungen bzw. Grenzüberschreitungen geben.

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

### 6.1.1 <u>6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</u>

Der Lebensraumtyp 6230\* "Borstgrasrasen" ist im FFH-Gebiet nur auf einer Fläche am südlichen Rand des Sukzessionsgehölzes vertreten. Es handelt sich dabei um einen brachgefallenen Borstgrasrasen, der zu mehr als 75 % mit Faulbaum, Spätblühender Traubenkirsche, Besenginster, Zitterpappel und Weißdorn verbuscht ist. Aufgrund zunehmender Verfilzung ist die Borstgrasrasenstruktur kaum noch erkennbar. Ein typisches Artinventar ist zwar noch erkennbar, aber nur noch fragmentarisch ausgebildet. Es konnten als lebensraumtypische Pflanzenarten Pillen-Segge (Carex pilulifera), Flügelginster Labkraut (*Galium* (Chamaespartium saggitale), Harzer saxatile). Kreuzblümchen (Polygala vulgaris), Blutwurz (Potentilla erecta), und Teufelsabbiß (Succisa pratensis) nachgewiesen werden. Daneben finden sich in der Krautschicht neben Magerkeitszeigern wie Frühlingssegge (Carex caryophyllea), Hasenfuß-Segge (Carex ovalis), Feld-Hainsimse (Luzula campestris) und Kümmel-Silge (Selinum carvifolia) auch Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa), Salbei-Gamander (Teucrium scorodonia), Zypressen-Wolfsmilch (Euphorbia cyparissias), Besenheide (Calluna vulgaris) und Pfeifengras-Horste (Molinia caerulea).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Fläche erfolgt mit C ("mittel bis schlecht").

### 6.1.2 <u>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden</u>

Das Vorkommen des LRT im Gebiet beschränkt sich noch auf zwei Standorte. Eine Brachfläche innerhalb der Gehölzsukzession wurde aufgrund fehlender Charakterarten nicht mehr als LRT-Fläche kartiert. Die brachgefallene Pfeifengraswiese am Rand des Brachekomplexes ist ebenfalls an Charakterarten und lebensraumtypischen Strukturen stark verarmt und weist den Erhaltungsgrad C auf. Die Wiesennarbe ist extrem verfilzt und es kommen vermehrt Hochstauden auf, die die kleinwüchsigen Kräuter und Untergräser verdrängen. An Charakterarten konnten neben Pfeifengras (*Molinia caerulea*), noch Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), und Blutwurz (*Potentilla erecta*) nachgewiesen werden.

Die bewirtschaftete Pfeifengraswiesenfläche im Ostteil des FFH-Gebietes zeichnet sich durch einen guten Erhaltungsgrad aus. Trotz vorhandener Beeinträchtigungen in Form zu früher Mahd besitzt die Wiesenfläche sowohl eine gute Struktur als auch eine gute Artengarnitur mit folgenden Kennarten: Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Zittergras (*Briza media*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*). Weitere typische Arten sind Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) sowie Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhyza majalis*).

Der Erhaltungsgrad der Pfeifengraswiesen wird auf Gebietsebene abschließend mit B ("gut") bewertet.

### 6.1.3 <u>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan</u>

Die als LRT 6431 im Gebiet vorkommenden Hochstaudenfluren finden sich ausnahmslos gewässerbegleitend im Bereich der vernässten Bachaue. Sie sind aus brachgefallenen Nasswiesen hervorgegangen, die schon längere Zeit aus der Nutzung genommen wurden. Aufgrund ihrer Artzusammensetzung, den momentanen Standortbedingungen und dem gewässerbegleitenden Vorkommen werden sie dem LRT 6431 zugerechnet.

Typische Arten dieser gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea parmica*), Große Brennessel (*Urtica dioica*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt mit B (gut").

### 6.1.4 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Der LRT 6510 nimmt mit einem Drittel der aktuellen Gebietsfläche große Flächenanteile ein und kommt aufgrund standörtlicher Unterschiede und Unterschiede in der Nutzung in vielfältigen Ausprägungen vor. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Ostteil des FFH-Gebietes im Form einer großen zusammenhängenden Wiesenfläche. Hier finden sich inbesondere am südöstlichen Rand und angrenzend an das von Südwesten einmündende Seitentälchen mit Erhaltungsgrad A bewertete Wiesenbereiche, die sich sowohl durch einen hohen Anteil an Kräutern und Untergräsern als auch durch eine Viehlzahl lebensraumtypischer Arten auszeichnen. Ansonsten überwiegen in diesem Bereich die mit Erhaltungsgrad B bewerteten Mähwiesen.

Im Gebiet kommen vorwiegend folgende B-Arten vor: Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), Gelbgrüner Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*), Zittergras (*Briza media*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Knolliger Hahnenfluß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinantus minor*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*) vor. A-Arten wurden im Gebiet nicht erfasst. Bemerkenswert ist noch das Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) im Randbereich der Fläche BT-6508-0008-2014 zur Pfeifengraswiese (BT-6508-0004-2014).

Die feuchten Ausprägungen der Mähwiesen, die sich meist in Randlage im Bereich der Bachaue befinden, zeichnen sich durch vermehrtes Auftreten von Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) aus.

Neben isolierten kleineren Bracheflächen, die ausnahmslos mit Erhaltungsgrad C bewertet werden, sind in zwei Bereichen des FFH-Gebietes neue 6510-Flächen kartiert worden. Zum einen wurde im nördlichen Randbereich des Gebiets eine Fläche neu aufgenommen (BT-6508-0040-2014, die sich durch einen guten Erhaltungsgrad auszeichnet.

Zum anderen befindet sich im Westteil des Gebiets ein isolierter Wiesenbereich mit hohem Anteil an LRT-Flächen. Bemerkenswert ist insbesondere die artenreiche Magerwiese (BT-6508-0026-2014) nördlich des Bachlaufs mit hervorragender Artausstattung, die jedoch aufgrund der isolierten Lage stark von Nutzungsausfall und Verbrachung bedroht ist.

Der LRT 6510 kommt in allen Erhaltungsgraden im Gebiet vor; die Gesamtbewertung lautet: "gut" (B).

### 6.1.5 <u>91E0\* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)</u>

Der LRT 91E0 ist im Gebiet nur einmal in Form eines kleinen Eschen-Auwald im Bereich der versumpften Bachaue des Mühlbachs vorhanden. Der ca. 0,17 ha große Bestand wird von Eschen-Stangenholz (*Fraxinus excelsior*) dominiert. In geringen Anteilen finden sich daneben noch Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hängebirke (*Betula pendula*), und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sowie Hasel (*Corylus avellana*). Eine Schichtenstruktur ist kaum erkennbar. In der Krautschicht finden sich folgende lebensraumtypische Arten: Winkel-Segge (*Carex remota*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*). Daneben treten noch Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Tormosse (*Sphagnum spec.*) auf. Beeinträchtigungen bestehen insbesondere in Form der angrenzenden Fichtenbestockung, die zu einer Beschattung und Versauerung des Auwald-Bestandes führt.

Der Erhaltungsgrad der Einzelfläche wurde aufgrund der unvollständigen Artausstattung, der vorhandenen Beeinträchtigungen und jungen Entwicklungsstadiums mit "mittel bis schlecht" (C) bewertet.

### 6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Beeinträchtigungen bestehen im Natura 2000-Gebiet für die Grünland-LRT 6410 und 6510 hauptsächlich in Form einer schleichenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung einerseits, sowie der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung andererseits. Beide hängen mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zusammen.

Von einer Intensivierung der Nutzung sind überwiegend die mittleren Grünlandstandorte, also das typische Wirtschaftsgrünland des LRT 6510, betroffen. Unter Intensivierung im Grünland versteht man hier die Erhöhung der jährlichen Mahdfrequenz bei gleichzeitiger Vorverlagerung der Schnitttermine und Erhöhung der Düngung zur Sicherung der Produktivität der Standorte. Für die Pflanzen bedeutet dies eine Veränderung der

Konkurrenzbedingungen. Profiteure sind meist hochwüchsige Wiesengräser, die für eine Ausdunklung der unteren Bestandsstockwerke und somit dem Wegfall zahlreicher krautiger Arten führen und mit Horstbildung zusätzlich für eine fazielle Struktur der Grasnarbe sorgen. Die bei mageren Varianten gleichmäßige Wiesenstruktur löst sich auf, Herden einzelner Arten dominieren.

Eine Nutzungsintensivierung kann auch zum Verlust lebensraumtypischer Strukturen führen. So sind im Gebiet beispielsweise gegenwärtig keine Altgrasstreifen vorhanden. Auch grenzt die Grünlandnutzung stellenweise ohne Pufferzone direkt an den Bachlauf an.

Im Brachezustand werden durch die zunehmende Streuauflage hochwüchsige und nährstoffliebende Pflanzen zu Ungunsten von niedrigwüchsigen Magerkeitszeigern gefördert, wodurch die Artenvielfalt ebenfalls abnimmt. Neben konkurrenzkräftigen Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) breiten sich zunehmend Saumarten aus. Von der Gefahr der Verbrachung sind aufgrund ihrer etwas isolierten Lage insbesondere die mageren Grünland-Sandorte im westlichen Teilgebiet betroffen sowie die Grünlandflächen im Kernbereich des FFH-Gebiets. Bei der Brostgrasrasen- und der Pfeifengraswiesenbrache südlich des Sukzessionsgehölzes ist die Verbrachung schon so weit vorangeschritten, dass sich ein geschlossener Gehölzbestand entwickeln konnte. Aufgrund der ausbleibenden Pflege hat sich ein dichter Vegetationsfilz gebildet, niedrigwüchsige Arten werden zugunsten von Hochstauden und Saumarten zurückgedrängt.

Die gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren unterliegen derzeit nur geringen Beeinträchtigungen. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes erscheint ein Aufkommen von Gehölzen unwahrscheinlich. Auch hält sich der Anteil an Neophyten derzeit in Grenzen. Nichtsdestotrotz besteht durch die angrenzende Grünlandnutzung die Gefahr einer Eutrophierung und Entwässerung der Standorte.

Der Eschen-Auwaldstandort wird vor allem durch die angrenzenden Fichtenbestände insoweit beeinträchtigt, dass diese zu einer Versauerung und Beschattung des Auwaldbereichs führen. Auch besteht hier die Gefahr einer Eutrophierung und Ausbreitung der Brennesselherden.

### 6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen

#### 6.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Art. 1) als *günstig* erachtet, wenn

• sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

 die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens
 i) günstig ist.

### 6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

### Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)

#### Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- I. Erhaltung und Förderung von weitgehend gehölzfreien Wiesenkomplexen aus artenreichen, frischen Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen (auf kalkarmem Standort) und Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten
  - Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
  - Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter)
- II. Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestandsund Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Biotopen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt der schutzwürdigen oder die Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Lebensraumtypen gem. Anhang I und Habitaten für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie oder Arten gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 6.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

Zwischen den tatsächlich im Natura 2000-Gebiet vorliegenden Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie, der Auflistung der LRT im Standarddatenbogen des Gebiets sowie der Formulierung von Erhaltungszielen für den jeweiligen LRT bestehen noch einige Diskrepanzen, die nachträglich beseitigt werden sollten:

Der LRT 6431 ist neu in den Standarddatenbogen aufzunehmen und es sind zudem für den LRT 6431 Erhaltungsziele zu formulieren.

### 6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Für das Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler ergibt sich aus den standörtlichen Gegebenheiten und seiner Nutzungsgeschichte das Leitbild einer naturnahen Bachaue mit artenreichem Nassbiotopkomplex, in der eine enge Verzahnung zwischen mesotrophen Nassbiotopen im Überschwemmungsbereich der Aue und den umgebenden großflächigen Grünlandkomplexen besteht.

Vorrangig ist der Erhalt wertgebender Arten des Grünlandes, dessen floristische und faunistische Zusammensetzung eigenständig und bemerkenswert für die Region ist. Es sollte eine den standörtlichen Gegebenheiten angepasste extensive Bewirtschaftung der Flächen erfolgen. Bei Flächensicherung durch reine Naturschutz-Pflegemaßnahmen sind in besonderem Maße die Artbelange von Arten mit überregionaler Bedeutung zu berücksichtigen und vorrangig auf diese auszurichten. Neben den größeren Wirtschafts- und Pflegeflächen sollen kleinflächige Rückzugs- und Trittsteinbiotope in unterschiedlichen Pflegestadien bestehen, um die Lebensraumqualität des Gebiets für den Großen Feuerfalter (Lycaena dispar) zu erhöhen.

Hochwertige Offenlandbereiche sollen vor Verbrachung geschützt werden. Eine Reaktivierung brachgefallener Grünlandflächen mittlerer bis schlechter Qualität zur Offenhaltung der Bachaue im Kernbereich sollte jedoch nicht maßgeblich für die Maßnahmenplanung sein. Die Pflegemaßnahmen sollen sich auf die verbrachten Borstgrasrasen- und Pfeifengraswiesenflächen konzentrieren, um diese Biotope langfristig zu sichern und zu verbessern.

Im Bereich der Bachaue und der Nassbiotope stehen der Erhalt und die Förderung der Gewässerdynamik im Vordergrund. Einer Eutrophierung der Standorte soll entgegengewirkt werden und das Feuchteregime und die Gewässerdynamik gesichert und gefördert werden. Die Nassbrachen sollen dauerhaft offengehalten werden.

Hinsichtlich der Gehölzstandorte sollte die natürliche Sukzession im Vordergrund stehen. Insbesondere im Bereich des Sukzessionsgehölzes im zentralen Bereich des Natura 2000-Gebiets ist eine Weiterentwicklung ohne anthropogenen Eingriff anzustreben. Die den Auwald umgebenden und an die Bachaue angrenzenden Fichtenbestände sollen langfristig in standortgerechte Laubwaldbestände umgewandelt werden und eine Bewirtschaftung nach den Maßgaben des naturnahen Waldbaus anzustreben.

### 6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Ein Verordnungsentwurf über das Landschaftsschutzgebiet "Grießbach, westlich Oberlinxweiler" (Stand: 22.04.2013) liegt vor und soll hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden.

#### 6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für LRT-Flächen der Erhaltungsgrade A und B wird grundsätzlich der Erhalt derselbigen angestrebt, für LRT-Flächen des Erhaltungsgrades C ist der Erhalt dieses Erhaltungsgrades das Mindestziel; grundsätzlich wird jedoch die Verbesserung des Erhaltungsgrades angestrebt. Abweichungen sind je nach Entwicklungspotential auf Einzelflächen möglich.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für bestehende LRT) definiert.

Für sonstige Biotopflächen wird nach Möglichkeit eine Entwicklung in Form einer kurz-, mittel- oder längerfristigen Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I FFH-Richtlinie (= Entwicklungsmaßnahme) angestrebt.

Nr. und Name der Maßnahme: M1	Sicherung natürlicher oder naturnaher Fließgewässerbereiche
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II	Mühlenbach, Flachsgartenbruch (aktuell kein LRT 3260)
FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Zuflüsse Hasenwinkelfloß, Hasenwinkelbach, Hiemesborn
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Bachläufe, insbesondere Verbesserung der Wasserqualität
	Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
	Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
	Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer
	Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
	Erhalt und Sicherung der gewässerbegleitenden Ufergehölze und feuchten Hochstaudenfluren
	Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Seggenrieden, Nass- und Auwiesen
	Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
Beschreibung der Maßnahme:	Sicherung der Wasserqualität durch Verzicht auf den Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Wasserchemismus im Einzugsbereich von Fließgewässern und Quellbereichen
	Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches bzw. der schonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich von Fließgewässern und Quellbereichen
	Sicherung der Ungestörtheit von Quellbereichen und Gewässerbetten, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Störungen
	Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
	Düngeverbot im gesamten Auengrünland zum Schutz des Gewässers vor Nährstoffeintrag
Angaben/Empfehlungen zur	-
Umsetzung: Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M3	2-schürige extensive Mahd, ohne oder mit entzugsorientierter Düngung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II	Magere Glatthaferwiesen und -brachen mittlerer Standorte (LRT 6510)
FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Fettwiesen (Entwicklungsflächen des LRT 6510)
	1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )
	Erhaltungsgrade: LRT 6510 A, B, C
	Großer Feuerfalter A
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen
	Entwicklung von mageren Glatthaferwiesen aus Fettwiesen und Wiesen-Neueinsaat
	Erhöhung der kleinstrukturellen Vielfalt im großflächig gleichförmig bewirtschafteten Wirtschaftsgrünland durch Altgrasstreifen
	Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	2-schürige Mahd mit 1. Schnitt ab Mitte Juni und 2. Schnitt ab Ende August bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in der Natura 2000-Gebietsverordnung
	Allgemeine Vorgaben
	Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmähwerk erfolgen
	Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen
	Entzugsorientierte Düngung (kontrollierte Kompensationsdüngung) zulässig, sofern nicht mit der Aufsignatur "Düngeverbot" kombiniert
	Auf größeren Wirtschaftsflächen sollte die Mahd zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen und zusätzlich überwinternde, jährlich verlagerte Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % eingerichtet werden.
Angaben/Empfehlungen zur	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Umsetzung:	
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M4	1-schürige Mahd von feuchten Hochstaudenfluren und Nassbrachen (in Trockenjahren)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Feuchte Hochstaudenfluren (am Waldrand und an Gräben und Bächen LRT 6430) Flächige Nassgrünlandbrachen im Auebereich von kleineren und größeren Fließgewässern  1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )
	Erhaltungsgrade: LRT 6430 B Großer Feuerfalter A
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von Nasswiesen
	Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
	Verhinderung von Flächenverlust im Offenland durch Sukzession
	Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (v.a. für den Großen Feuerfalter)
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Spätsommermahd
	Abtransport des Mahdguts Keine Düngung
	Bei zu starker Vernässung kann die Nutzung jahrweise aussetzen
	Nach Möglichkeit Anpassung an den Großen Feuerfalter):
	Ein Teil der Nassbrachen sollte im Hinblick auf die 2. Generation des Großen Feuerfalters zur Monatsmitte Juli gemäht sein, um zur Flugzeit freistehende Ampferpflanzen zur Eiablage bereitzustellen, die anschließend überwintern können.
	Die Restfläche sollte während der Flugzeit der 1. und 2. Generation zur Nektarversorgung bereitstehen und erst nach der Flugzeit der 2. Generation im Spätsommer gemäht werden
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M5	1-schürige Spätmahd von Pfeifengraswiesen
Art der Flächen, Lebensraumtypen,	Pfeifengraswiesen(-brachen) (LRT 6410)
Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )
	Erhaltungsgrade: LRT 6410 B
	Großer Feuerfalter A
Ziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen in extensiver Nutzung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
	Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände.
	Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Mahd ab Mitte September (alternativ auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Frühsommer (bis Mitte Juni), jedoch NICHT im Hochsommer), bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der Natura 2000-Gebietsverordnung.
	Allgemeine Vorgaben
	Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmähwerk erfolgen.
	Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.
	Keine Düngung.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen.
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M6	Verfilzte und verbuschte Borstgrasrasen- und Pfeifengraswiesenflächen: Entbuschung, Entkusselung, 2-3 Jahre Frühsommermahd, im Anschluss Spätsommermahd
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Borstgrasrasenbrache (LRT 6230 <sup>(*)</sup> ), aufgrund langjähriger Verbrachung mit starker Verbuschung; Pfeifengraswiesenbrache mit starker Verfilzung bzw. Verbuschung. Reine Gehölzsukzessionsflächen auf Pfeifengraswiesen-Standort (Fläche zur Wiederentwicklung LRT 6410)
	Erhaltungsgrade: LRT 6230 (*) C
Ziel der Maßnahme:	LRT 6410 C  Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten Sicherung einer naturschutzfachlich abgestimmten Flächenpflege
	Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen (extensive Bewirtschaftung) Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungsmosaik) im
Beschreibung der Maßnahme:	Grünland Entbuschung/Entkusselung als vorbereitende
J	Maßnahme notwendig Frühsommermahd (Mitte Juni bis Anfang Juli) jährlich, für 2-3 Jahre, zur Schwächung ausschlagfreudiger Gehölzarten (Instandsetzungspflege) Nach 2-3 Jahren Übergang zu Spätsommermahd: letztes August-Drittel bis einschl. zweites September-Drittel) bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212) in der Natura 2000-Gebietsverordnung, alle 2-3 Jahre  Allgemeine Vorgaben Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmähwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen
	Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Keine Düngung Beim Entbuschen/Entkusseln: biotoptypische Einzelgehölze bzw. kleinere Gehölzgruppen sollen erhalten werden
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen Flächen- und Art-Monitoring (Erfolgskontrolle der Maßnahmen)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M7	Extensive Beweidung
Art der Flächen, Lebensraumtypen,	Pferdeweiden am Ostrand des Gebiets (z.T. LRT 6510)
Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )
	Erhaltungsgrad der betroffenen Fläche: LRT 6510 C
Ziel der Maßnahme:	Extensivierung der bestehenden Weidenutzung
	Entwicklung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandtypen
	Erhöhung der Verträglichkeit der Weidenutzung
	Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	Weidezeitraum: 01.05. – 15.11.
	Weidetiere: Pferde
	Es sollte für kurze Zeit mit maximal 3 GVE/ha/Weidegang) beweidet werden. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten.
	Allgemeine Vorgaben
	Quellbereiche und Bachbett sind von der Beweidung auszunehmen.
	Eine Zufütterung ist zu vermeiden.
	Futterüberschüsse werden durch Mahd und Konservierung (Heu- und Silagegewinnung) abgeschöpft.
	Überwinternde Weidereste sind in Bezug auf den Großen Feuerfalter auf Teilflächen erwünscht; die Nachmahd erfolgt dann idealerweise außerhalb der Flug. Und Reproduktionszeiten des Großen Feuerfalters (z.B. Mitte Mai oder Mitte Juli).
	Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:  Erhaltungsgrad: LRT 91E0 C  Erhaltung des im frühen Sukzessionsstadium befindlichen Eschen-Auwaldes mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz. Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Beschreibung der Maßnahme:  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftlinde Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung: Priorität (1 hoch – 3 niedrig)  1	Nr. und Name der Maßnahme: M8	Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst
FFH-RL und Anh. I VS-RL:  Erhaltung des im frühen Sukzessionsstadium befindlichen Eschen-Auwaldes mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung.  Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz. Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Beschreibung der Maßnahme:  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Art der Flächen, Lebensraumtypen,	Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0),
Erhaltungsgrad: LRT 91E0 C  Erhaltung des im frühen Sukzessionsstadium befindlichen Eschen-Auwaldes mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz. Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Beschreibung der Maßnahme:  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	1	Laubholz-Mischforsten
Erhaltung des im frühen Sukzessionsstadium befindlichen Eschen-Auwaldes mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz. Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Beschreibung der Maßnahme:  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftliche Nutzung sollte in Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	FFH-RL und Anh. I VS-RL:	
Ziel der Maßnahme:       befindlichen Eschen-Auwaldes mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz. Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.         Beschreibung der Maßnahme:       Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).         In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.         Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:       Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen		Erhaltungsgrad: LRT 91E0 C
Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz. Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Beschreibung der Maßnahme:  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftlung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:  Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen	Ziel der Maßnahme:	befindlichen Eschen-Auwaldes mit natürlicher/naturnaher standortheimischer
insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz. Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftlung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:  Die ittit (Abs. 10 a. 1.4 a.)		Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch
Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftlung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:  Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen		
Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:		Förderung standortgerechter Waldgesellschaften
Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M8 (Langfristige Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur  Umsetzung:  Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen		
Überführung in Nadel- und Laubholzbestände) angewendet.  Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:  Die it in (4 beschaften angewendet)  Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen	Beschreibung der Maßnahme:	Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).  In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in
Umsetzung:		Überführung in Nadel- und Laubholzbestände)
		Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
	Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M10	Sukzession, Prozeßschutz	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Sukzessionsgehölz und Nassbrachenkomplex im Kernbereich des Natura 2000-Gebiets Feldgehölze/ Baumhecken Umfeld von Quell- und Fließgewässern: Uferbegleitgehölze, flächige Feuchtgebüsche, Nassbrachen und feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), Großseggenriede  1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )  Erhaltungsgrade: LRT 6430 B, C LRT 91E0 C Großer Feuerfalter A	
Ziel der Maßnahme:	Sicherung einer eigendynamischen Entwicklung ohne Fremdeinwirkung:  - von standorttypischen Gehölz- und Waldgesellschaften einschl. ihrer typischen Habitatstrukturen und -funktionen  - von Quellbereichen und Fließgewässerauen, Sicherung des Gewässers selbst sowie dem ungestörten Zusammenspiel mit seinen Kontaktbiotopen (Auwaldgehölze, Hochstaudenfluren, Nasswiesen, Seggenrieden); Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung	
Beschreibung der Maßnahme:	Eingriffsfreie Entwicklung standorttypischer Klimaxgesellschaften zulassen  Gewässerdynamische Prozesse und Effekte zulassen  Die Maßnahme sichert und fördert auch spezifische Habitatstrukturen für die vorkommende Art sowie die potentiell vorkommenden Arten des Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL.	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-	
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1	

Nr. und Name der Maßnahme: M11	Belassen eines beiderseits mind. 30 cm breiten Randstreifens in Bachabschnitten mit angrenzender Mähwiesennutzung	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Bachbegleitende Hochstaudenfluren (LRT 6430)  1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	
	Erhaltungsgrade: LRT 6430 B, C LRT 91E0 C Großer Feuerfalter A	
Ziel der Maßnahme:	Schaffung einer Pufferzone, Schutz von Nährstoffeintrag in das Gewässer; Verbesserung der Bacheigendynamik. Verbesserung des Erhaltungsgrades der Hochstaudenfluren und Schutz ihrer charakteristischen Pflanzen – und Tierarten durch Verringerung der Mahdfrequenz.	
Beschreibung der Maßnahme:	Entlang des Bachlaufs im östlichen Teilgebiet gibt es Bachabschnitte, in denen die Grünlandnutzung unmittelbar an das Fließgewässer angrenzt. Die an den Bach angrenzenden Wiesenbereiche werden bei jedem Mahddurchgang mitgemäht und dadurch in ihrer Entfaltungsmöglichkeit stark eingeschränkt.  Durch die Einrichtung eines beiderseits ca. 30 cm breiten Streifens mit verringerter Mahdfrequenz könnte eine deutliche Aufwertung erreicht werden.  Nutzungsverzicht auf 30 cm Breite => Erhöhung der Bacheigendynamik und Förderung lebensraumtypischer Strukturen.	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung: Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	Evt. Pflegemahd in mehrjährigem Abstand.  Verhandlung / Ausarbeitung mit Flächeneigentümern / Pächtern, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen	
Thomas (Thous o meany)	2	

# 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

# 7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Nach Standarddatenbogen gibt es im Natura 2000-Gebiet 6508-303 "Grießbach, westlich Oberlinxweiler" eine Anhangsart des Anhang II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen. Sie werden in Tabelle 4 aufgelistet und als punktuelle Nachweise in Karte L 2.4 dargestellt. Für diese Arten sind auch Erhaltungsziele formuliert. Die im Standarddatenbogen vermerkten Vorkommen von Braunkehlchen und Kiebitz sind nicht mehr aktuell und werden in der Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt (C. BRAUNBERGER, mündl. Mitt. PAG 1).

Tab. 4: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6508-303 "Grießbach, westlich Oberlinxweiler" vorkommenden Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie und Anh. I Vogelschutzrichtlinie.

EU-Code	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter

Aus den Untersuchungen zum FFH-Artmonitoring liegt für den Großen Feuerfalter ein Projektbericht vor und es wurden Erfassungsdaten zur Verfügung gestellt (ZfB 2008). Weitere Nachweise finden sich in den ABSP- und ABDS-Daten.

## Potentiell vorkommende weitere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die das FFH-Gebiet durchfließenden Bachläufe sind potentielle Lebensräume für das Bachneunauge. Aktuelle Nachweise liegen derzeit jedoch nicht vor.

## 7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

# Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

#### Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart

*Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

# Biologie/Lebensraum

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie Rumex crispus und R. obtusifolius) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinternden Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

# Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung. Im Saarland gilt sie als ungefährdet und wird nicht auf der Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Die Art profitiert von Altgrasstreifen und Saumelementen, die an zeitlich (in ein- bis mehrjährigem Rhythmus) wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt.

(Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland allgemein s. GRÜNFELDER 2008).

## Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler

Das Vorkommen des Großen Feuerfalters konzentriert sich auf das östliche Teilgebiet, hier ist die Art gut vertreten. In den Grünlandbereichen im Westteil konnte kein Vorkommen der Art festgestellt werden, da es sich hier um ein "Kälteloch" handelt, das vom Feuerfalter gemieden wird. Die Eier werden bevorzugt am Krausen Ampfer (*Rumex crispus*) und am Stumpfblättrigen Ampfer (*Rumex obtusifolius*) abgelegt. Dabei werden zum einen kurz zuvor gemähte Grünlandhabitate genutzt sowie vorhandene Randstrukturen und auch höherwüchsige Brachebereiche (vgl. ZfB 2008).

Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit A (= hervorragend) angegeben und soll so beibehalten werden.

# 7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus stellt sich als nachteilig für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) dar. Hierbei wird in einem Nutzungsdurchgang ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet. Dies könnte im Natura 2000-Gebiet im Bereich der großflächigen Grünlandkomplexe der Fall sein. Außerdem sind in diesen Flächen selbst so gut wie keine Nektarpflanzen verfügbar; dies wird jedoch durch Nassbrachen bzw. Hochstauden im Randbereich der Grünlandflächen kompensiert.

# 7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

# 7.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der Erhaltungszustand einer Art wird als günstig erachtet, wenn

 aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird

und

 das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird

und

• ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

# 7.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

# Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)

## Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- I. Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters
  - Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
  - Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Habitatflächen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt wertgebender Arten und Erhalt oder Aufwertung der Habitatausstattung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Habitatflächen für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 7.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

# 7.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Eine an die Ansprüche des Großen Feuerfalters angepasster Mahdrhytmus sowie eine Verbesserung der Larvalhabitate stehen im Mittelpunkt der Maßnahmenplanung.

# 7.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Ein Verordnungsentwurf über das Landschaftsschutzgebiet "Grießbach, westlich Obelinxweiler" (Stand: 22.04.2013) liegt vor und soll hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung wird angestrebt.

# 7.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Flächenscharfe Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt. Maßnahmen allgemeiner Natur, die bereits über spezielle Maßnahmen für Wald- oder Offenlandbiotope abgedeckt werden, werden für die betreffende Art im Anschluß an die Maßnahmentabelle genannt.

Auf Flächen, die mit Maßnahmen für Arten *und* Offenland-Biotopen belegt sind, ist in der Karte i.d.R. die Offenland-Maßnahme dargestellt und die Arten-Maßnahme über die Beschriftung daran gekoppelt. Nach Möglichkeit sollten beide Maßnahmen kombiniert werden und bei der Flächenbewirtschaftung die Artbelange berücksichtigt werden.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie) definiert.

Nr. und Name der Maßnahme: M12	Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter / Altgrasstreifen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Mähwiesenrandbereiche entlang der Bachläufe  1060 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )  Erhaltungsgrad: A
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters Förderung der charakteristischen Habitate, insbesondere der Saumstrukturen
Beschreibung der Maßnahme:	1 m breiter Altgrasstreifen entlang der feuchten Saumstrukturen, der jahreweise ungemäht bleibt
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung: Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	Verhandlung / Ausarbeitung mit Flächeneigentümern / Pächtern, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen 1

Der Maßnahmenplan empfiehlt als Entwicklungsmaßnahme ein generelles Düngeverbot im Bereich des Auengrünlands zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffeintrag. Diese Entwicklungsmaßnahme zielt u.a. auch auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (Gemeine Flussmuschel, Vogelarten die das Gewässer Nahrungshabitat nutzen) ab. Das Auengrünland ist i.d.R. ausreichend nährstoffversorgt um eine wirtschaftliche Grünlandnutzung auch ohne zusätzliche Düngung zu betreiben. Das Düngeverbot ist bezogen auf die Offenlandbiotope auf bestehenden Flächen des LRT 6510 im Auenbereich eine Erhaltungsmaßnahme, auf sonstigen Grünlandflächen (Fettwiesen) ist es eine Entwicklungsmaßnahme im Zuge einer angestrebten Grünlandextensivierung. Dazu gehört auch die Herabsetzung auf 2 Mahdtermine/Jahr. Eine zusätzliche Anpassung dieser Mahdtermine an den Entwicklungszyklus des Großen Feuerfalters (s.u.) ist zumindest in Teilflächen wünschenswert, wird aber nicht als generelle Erhaltungsmaßnahme für die Art vorgeschlagen, um die Auflagen und die Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes nicht weiter zu erhöhen. Auch stehen die Ansprüche des Großen Feuerfalters in Diskrepanz zu den Erfordernissen der hochwertigen Biotoptypen und den Vorgaben aus der Gebietsverordnung. Aufgrund des derzeitigen günstigen Erhaltungsgrades der Population kann diese wohl zukünftig unter Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung aufrechterhalten werden und mit Umsetzung der oben aufgeführen Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungshabitate langfristig gesichert werden.

8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

# 8.1 Vorkommen wertgebender Arten oder Flächen

Die nachfolgenden Darstellungen (Tabelle 5 und 6) der im Natura 2000-Gebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten erfolgt auf Grundlage des Standarddatenbogens, der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) und der Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS), der Daten der OBK und FFH-Grunderfassung sowie eigener Nachweise im Rahmen des Plausibilitätschecks. Punktuelle Nachweise dieser Arten sind in Karte L 2.4 dargestellt.

Tab. 5: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6508-303 "Grießbach, westlich Oberlinxweiler"

## **Flora**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	!	
Briza media	Zittergras		RLS 3
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	!=	
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume		RLS 3
Carex caryophyllea	Frühlings-Segge		RLS 3, RLD V
Carex panicea	Hirse-Segge		RLS 3, RLD V
Carpinus betulus	Hainbuche	!	
Chamaespartium sagittale	Flügelginster	!	RLS 3
Colchicum autumnale	Herbstzeitlose	!	
Chrysosplenium oppositifolium	Gegenblättriges Milzkraut	!	
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	!	
Dactylorhiza majalis ssp. majalis	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3

Fagus sylvatica	Rotbuche	!	
Festuca arundinacea	Rohr-Schwingel	!	
Galium saxatile	Harzer Labkraut	!	
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	!	
Knautia arvensis	Wiesen-Witwenblume	!	
Polygala vulgaris	Sumpf-Kreuzblümchen		RLS 3
Potentilla sterilis	Erdbeer-Fingerkraut	!	
Oenanthe peucedanifolia	Haarstrand-Pferdesaat	!	
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	!	
Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008)			

RLD = Rote Liste Deutschland (LUDWIG & SCHNITTLER 1996)

Das Natura 2000-Gebiet beherbergt einige Pflanzenarten, die auf der bundesdeutschen sowie der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind, mehrere davon als im Saarland "gefährdet". Darüberhinaus kommen einige Arten vor, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. CASPARI & BETTINGER 2007).

Die rückläufigen und gefährdeten Arten lassen eine Zugehörigkeit zu einer der folgenden Gruppen erkennen: Grünlandarten magerer trockener basenreicher Standorte, Grünlandarten magerer (wechsel-)feuchter basenreicher Standorte, Arten quelliger oder sumpfiger basenreicher Standorte. Für keine der o.g. Pflanzenarten innerhalb des Gebietes besteht aktuell der Anlass zu spezifischen naturschutzfachlichen Artenhilfsmaßnahmen (vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007). Der Erhalt der Arten selbst ist abhängig vom Erhalt ihrer typischen Wuchsstandorte in guter Ausprägung.

Tab. 6: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6508-303 "Grießbach, westlich Oberlinxweiler"

#### **Fauna**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
Falco subbuteo	Baumfalke		VSR Art. 4(2)
Luscinia megarhynchos	Nachtigall		[1990]
Lycaena dispar ssp. rutilus	Großer Feuerfalter	(!)	RLD 3, FFH-Anh. II, IV
Saxicola rubetra	Braunkehlchen		[-2002] RLS 1, RLD 3
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen		RLD V, VSR Art. 4(2)
Sympetrum fonscolombii	Frühe Heidelibelle		RLS G
Vanellus vanellus	Kiebitz		[1990], RLS 1, RLD 2

! = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008, DORDA et al. 1996)

RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998, BINOT-HAFKE et al. 2011, HAUPT et al. 2009)

Unter den im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Tierarten gibt es nur den Großen Feuerfalter, für den das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. CASPARI & BETTINGER 2007); dieser besitzt aktuell eine stabile Population innerhalb des Gebietes.

## 8.2 Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten oder Flächen

Beeinträchtigungen der meisten Arten stehen im direkten Zusammenhang mit Beeinträchtigungen ihres Lebensraums und sind in Kap. 5.2 und 6.2 bereits abgehandelt. Spezielle Beeinträchtigungen von Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie bzw. Arten der VS-Richtlinie sind in Kap. 7.2 abgehandelt.

# 8.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten oder Flächen

Nachfolgend werden die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die keinen aktuellen Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie betreffen. Die Maßnahmen werden in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für sonstige Biotopflächen wird im Managementplan entweder der Erhalt der aktuellen (schutzwürdigen) Ausprägung des Biotoptyps oder eine Entwicklung in Form einer Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung bzw. nach Möglichkeit die kurz-, mittel- oder längerfristige Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I oder Habitat für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie angestrebt.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als erhaltende Maßnahme oder Entwicklungsmaßnahme definiert.

Nr. und Name der Maßnahme: M2	Erhalt von Feuchtgebüschkomplexen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Weiden- und Erlengebüsche, meist im Verbund mit Nassbiotopkomplexen
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung strukturbildender, miteinander vernetzter Gehölzelemente zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften
	Erhalt von Gebüschen und ihrer Funktion als Brut- und Nahrungsplatz, Schutzraum etc.
	Erhaltung von Nassgrünland-Gehölz-Komplexen
Beschreibung der Maßnahme:	Schutz der Feuchtgebüsche
	Ggf. Entnahme nichtheimischer Gehölze, ansonsten Sukzessionsüberlassung
	Ziel ist ein abwechslungsreicher Verbund aus Gehölzen ungterschiedlicher Stadien bzw. ein abwechslungsreicher und dynamischer Biotopverbund
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M9	Langfristige Überführung von Nadel- in Laubgehölzbestände
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Fichtenforste, die an die Bachauer angrenzen
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung standortgerechter Waldgesellschaften mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Schutz des Eschen-Auwaldes vor Versauerung und Verschattung durch den benachbarten Fichtenforst.
Beschreibung der Maßnahme:	Schrittweiser Umbau der Nadelholz- in Laubholzbestockung: Schrittweise Entnahme der Fichten und Förderung einer spontanen standortgerechten Naturverjüngung in den eingeschlagenen Bereichen.  Die Maßnahmenflächen umfassen vorwiegend Waldflächen von Privateigentümern oder der Stadt St. Wendel. Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte zukünftig in Abstimmung mit den Eigentümern auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL).
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Flächeneigentümern, Bewirtschaftungsverträge
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

# 9. Aktuelles Gebietsmanagement

Für das Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler liegt bislang kein umfassendes Maßnahmen- und Planungskonzept vor, es gab lediglich einzelne Pflegemaßnahmen, die Pfeifengraswiesen- und Borstgrasrasenbrache sowie einen Nassbrachenstandort betreffend, sowie Pflegemaßnahmen in dem Waldbereich am Westrand des Gebietes. Im Bereich der Pfeifengraswiesen- und Borstgrasrasenbrache fanden mehrere Pflegedurchgänge statt, bei denen aufkommende Gehölze gerodet sowie die Flächen gemulcht wurden. Die letzte Maßnahme fand im Jahre 2011 statt. In der Zwischenzeit sind wieder Sukzessionsgehölze aufgekommen und die Verbuschung der Flächen ist weiter vorangeschritten. Am Westrand des Wiesenkomplexes hat im Bereich der Nassbrache / Feuchten Hochstaudenflur im Jahr 2011 ebenfalls eine Pflegemaßnahme stattgefunden. Die Fläche wurde gemulcht und für die Mahd vorbereitet. Aktuell war in diesem Bereich kein Aufkommen von Gehölzen festzustellen.

Im näheren Umfeld des Eschenauwaldes fand im Jahre 2010 eine gezielte Entnahme von Einzelgehölzen statt, es wurden Fichten aus der Bachaue entfernt und eine Bergahorn-Nesterpflanzung vorgenommen.

Bewirtschaftungsverträge sind derzeit noch keine vorhanden.

Bestimmte Regelungen und Verbote bzgl. Flächennutzung und –bewirtschaftung bestehen für das Natura 2000-Gebiet aufgrund seiner Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG). Diese sind dem Verordnungsentwurf zu entnehmen.

Ein erfolgreiches zukünftiges Gebietsmanagement ist in nicht unerheblichem Maße abhängig von der Sicherung bzw. Wiederherstellung der biotopprägenden, regionaltypischen, traditionellen extensiven Nutzungsformen im Offenland, die so weit wie möglich über Vertragslandwirtschaft gesichert werden sollte.

# 10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegevorschläge gewährleisten hinsichtlich ihrer Umsetzung eine gewisse Flexibilität und erlauben damit ein praktikables Flächenmanagement.

Diskrepanzen zwischen den Zielsetzungen der Managementplanung und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen bestehen einerseits in der Flächenintensivierung, andererseits in der Nutzungsaufgabe auf bestehenden Extensivflächen in schwieriger zu bewirtschaftender Lage, die für die aktuellen Betriebsformen der Landwirtschaft unwirtschaftlich und daher uninteressant geworden sind. Dies betrifft besonders auch Flächen, die für eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung erst noch Instand gesetzt werden müssen. Hier müssen Kompromisse erarbeitet werden, die für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen darstellen.

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen fand bisher im Rahmen von 2 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 12.12.2013 und 08.07.2014 im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken statt. Hier wurde u.a. die Erweiterung des Natura 2000-Gebietes über angrenzende Flächen im erweiterten Darstellungsbereich diskutiert, wobei der Managementplan bzgl. der Flächenauswahl versucht, einen Kompromiss zu finden.

Hinsichtlich der beobachteten Verschlechterung und Nutzungsintensivierung auf Grünlandflächen im Ostteil des Gebietes wird der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen als erforderlich erachtet. Dabei soll im Managementplan ein fester Mahdtermin angegeben werden, da die Festlegung auf Grundlage der Phänologie (wie sie in der Landschaftsschutzgebietsverordnung vorgenommen wird) als wenig praktikabel angesehen wird.

Die Freihaltung der Brostgrasrasen- und Pfeifengraswiesenbrachen wird als vorrangig angesehen und soll über Bewirtschaftungsverträge dauerhaft gesichert werden.

Im Rahmen der 2. PAG wurde auch darauf hingewiesen, dass die LSG-Verordnung durch den vorliegenden Managementplan nicht verändert wird. Dadurch ergeben sich Diskrepanzen in den Plänen, da die zentral gelegenen, neu erfassten 6510-Wiesenbereiche in der Karte zum LSG nicht dargestellt sind.

# 11. Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst in beschreibender und kartographischer Form die aktuelle Gesamtsituation des Natura 2000-Gebietes 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler zur Darstellung gebracht (Lage, Biotopstruktur, Schutzgüter, Flächennutzung), worauf eine auf den aktuellen Bestand ausgerichtete und mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen abgestimmte, umfangreiche Maßnahmenplanung erfolgt. Diese ist vorrangig auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie angelegt.

Das Natura 2000-Gebiet besteht aus einer 40 ha großen zusammenhängenden Fläche im östlichen Saarland, südöstlich von St. Wendel. Das Gebiet weist insgesamt einen ausgeprägten Offenlandcharakter mit Grünland- und Ackerflächen auf, im Kernbereich und am westlichen Rand überwiegen Gehölze bzw. Waldbestände. Siedlungsstrukturen sind aus dem Natura 2000-Gebiet weitgehend ausgeschlossen. Die nutzungsbedingt entstandenen Biotoptypen des Grünlandes zeigen bei standörtlich angepasster Nutzung eine artenreiche Ausprägung. Ein weiteres Charakteristikum sind die mesotrophen Nassbiotopkomplexe im Bereich der Bachaue. Die Flächennutzung wird dominiert durch großflächige Mähwiesenkomplexe. An das Gebiet grenzen einige Ackerflächen an.

Im Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 6230(\*) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden. Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: C (= mittel bis schlecht)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden. Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: B (= hervorragend)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan. Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis).
   Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: B (= gut)
- 91E0\* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae). Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: C (= mittel bis schlecht)

Im Natura 2000-Gebiet sind aktuell folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen:

■ 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das Natura 2000-Gebiet geltenden Erhaltungs- und Entwicklungszielen und enthält die folgenden Grundzüge:

- Erhaltung und Förderung von weitgehend gehölzfreien Wiesenkomplexen aus artenreichen, frischen Flachland-Mähwisen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten
- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven
   Bewirtschaftung und Abstimmung auf die Belange des speziellen Artenschutzes
- Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes
- Naturgemäße Waldbewirtschaftung
- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw.
   Überstauung
- Sicherung ungenutzter Auwald- und Nassbiotopbereiche
- Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters durch Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate und Sicherung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Um die Natura 2000-Gebietsziele zu erreichen und die Qualität des Natura 2000-Gebietes zu erhalten sind weniger "neuartige" Nutzungskonzepte erforderlich, vielmehr ist die historische Landnutzung weitgehend nachzuempfinden und so weit wie möglich in die aktuellen Wirtschaftsabläufe zu integrieren.

#### 12. Literatur

ALT, S. (2008): Beitrag zum Managementplan des Natura 2000-Gebiets 6508-303, "Grießbach, westlich Oberlinxweiler, Teilgebiet Ost". – unveröffentlichtes Gutachten i.A. des Zentrum für Biodokumentation. Landsweiler-Reden.

BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.

BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Bonn-Bad Godesberg.

BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg.) (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42. Bonn-Bad Godesberg.

CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie. Konzept. Landsweiler-Reden.

GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abh. DELATTINIA, 34: 65-75. Saarbrücken.

GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. – In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur FFH-Grunderfassung 2006, zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt und zur. Biotopkartierung II – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2008): Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler: Erhaltungsziele, Entwurf. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2011): Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler – unveröffentlicht.

LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU (LFS) (2012): Verkehrsmengenkarte 2010. Stand Februar 2012. Neunkirchen.

LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (MUEV) (Hrsg.) (1998): Daten zum Artenund Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von: ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2004a): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). Teil A: Textliche Festlegungen mit Begründung / Erläuterungen. – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.

Teil B: Zeichnerische Festlegungen. – [Internet: http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/LEPU2004/viewer.htm]

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung, Erläuterungsbericht und Themenkarten. 160 S., 6 Karten, Saarbrücken. Karten auch online im Geoportal

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009a): Gewässergüte 2008. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) & DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT und Verbraucherschutz (2013): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grießbach, westlich Oberlinxweiler" (L 6508-303). Entwurf, Stand: 22.04.2013. Saarbrücken.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Stand: November 2011.

PLANUNGSGRUPPE AGL (2005): Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten. FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler. – Gutachten i.A. des Landesamt für Naturschutz. Saarbrücken.

SAARFORST LANDESBETRIEB (2008): Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL). – Saarbrücken.

# Internetquellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). [Internet: http://www.bfn.de/0316 grosser feuerfalter.html]

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV): Informationen über Tiere in hessischen FFH-Gebieten. [Internet:

http://verwaltung.hessen.de/irj/HMULV\_Internet?cid=f917f4a5ae899ad41a1e9c0e984e9c2d]

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): FFH-Arten in NRW. [Internet: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe]

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL): GeoPortal Saarland. [Internet: http://geoportal.saarland.de/portal/de/]

# **Anhang**

Fotodokumentation FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler GISPAD/OSIRIS Änderungsdokumentation FFH-Gebiet 6508-303 Grießbach, westlich Oberlinxweiler

**Kartenanhang:** L 1.0 Übersichtslageplan (1:25.000)

L 2.1 Bestandsplan FFH-Lebensraumtypen (1:5.000)

L 2.2 Bestandsplan § 22-Biotope SNG (1:5.000)

L 2.3 Bestandsplan Biotopstruktur (1:2.000)

L 2.4 Bestandsplan Wertgebende Arten (1:5.000)

L 3.0 Ziele und Maßnahmen der Managementplanung (1:2.000)

# **Fotodokumentation**



Charakteristisch für das Gebiet ist die breite Talaue mit mesotrophen bachbegleitenden Hochstaudenfluren und daran angrenzenden großflächigen Mähwiesenkomplexen

Foto: C. Altmaier, 13.05.14



Vorkommen von Dactylorhiza majalis im Bereich einer Pfeifengraswiese im östlichen Wiesenkomplex

Foto: C. Altmaier, 13.05.14



Häufig im Gebiet anzutreffen sind frische bis feuchte Ausprägungen der extensiven Glatthafer-Mähwiesen mit zahlreichem Auftreten von Kuckucks-Lichtnelke.

Foto: C. Altmaier, 15.05.14



Blick von einer Geländehöhe Richtung Norden auf den Kernbereich des Natura 2000-Gebiets, ein Sukzessionskomplex. Den Gehölzen vorgelagert sind der verbuschte Borstgrasrasen sowie die brachgefallene Pfeifengraswiese zu erkennen. Im Bildvordergrund sieht man eine eingesäte Ackerfläche: in einigen Bereichen grenzen solche Intensivgrünlandflächen direkt an das FFH-Gebiet

Foto: C. Altmaier, 13.05.14



Verbuschte Borstgrasrasenbrache am Rande des Sukzessionsgehölzes. Der letzte Pflegedurchgang hat hier im Jahre 2011 stattgefunden. Nach langjähriger Verbrachung kommt es nach initialem Gehölzauftreten irgendwann zu rascher ablaufenden Sukzessionsprozessen, an deren Ende die Wiederbewaldung steht. In den verbuschten Zwischenstadien nimmt die floristische und faunistische Verarmung bereits starke Ausmaße an. Ohne rasches Eingreifen ist der vollständige Verlust typischer Arten absehbar. Foto: C. Altmaier, 15.05.14



Mehrjährig ungepflegte Pfeifengraswiesenbrache mit dichtfilziger Struktur und Gehölzaufkommen von Faulbaum, Später Traubenkirsche und Besenginster. Weite Bereiche werden zwischenzeitlich schon von Gehölzen dominiert.

Foto: C. Altmaier, 15.05.14



Der Bachlauf Flachsgartenbruch weist im Bereich des Sukzessionsgehölzes eine naturnahe Struktur auf und ist umgegeben von standortgerechten Hochstaudensäumen und Feuchtgebüschen.

Foto: C. Altmaier, 15.05.14



Im Kernbereich des Sukzessionsgehölzes finden sich Bulten-Hochseggenriede (*Carex panuiculata* bestandsbildend) im Komplex mit Weidengebüschen.

Foto: C. Altmaier, 15.05.14



Innerhalb des
Sukzessionskomplexes
befindet sich auch ein
kleinflächiger ErlenBruchwald mit anmoorigem
Boden. Der gesamte
Sukzessionsbereich sollte
weiterhin einer ungestören
natürlichen Entwicklung
überlassen bleiben.

Foto: C. Altmaier, 15.05.14



An die Gehölzsukzession schließen sich nach Westen hin brachgefallene Wiesenflächen an, die von Schlehengebüschen durchzogen sind. Aufgrund der Tatsache, dass diese Bereiche schlecht in ein vorhandenes Nutzungskonzept integriert werden können und auch kein besonders hohes Entwicklungspotential besitzen, wird in diesen Bereichen keine Wiederaufnahme der Nutzung vorgeschlagen.



Angrenzend an einen das FFH-Gebiet durchquerenden Feldweg findet sich eine von Weidengebüschen umgebebende Aufstauung des Flachgartenbruchs. Hier ist ein Komplex aus Bulten-Hochseggenried, mesotrophen Hochstaudenfluren und Naswiesenbrachen entstanden.







Blick über den Nassbiotopkomplex, im Vordergrund ein Hochseggenried, daran schließen sich im Hintergrund mesotrophe Hochstaudenfluren und Nasswiesenbrachenbereiche sowie Weiden-Feuchtgebüsche an.

Foto: C. Altmaier, 06.05.14



Blick über den Wiesenkomplex im wetlichen Teilbereich des FFH-Gebiets. Der Bachlauf ist hier von Erlen-Ufergehölzen umgeben. An den Bachlauf angrenzend finden sich Feuchtwiesen, die in den Hangbereichen in artenreiche Magerwiesen übergehen.

Foto: C. Altmaier, 06.05.14



Blühaspekt einer artenreichen Magerwiese im Hangbereich des westlichen Wiesenkomplexes. Aufgrund der etwas isolierten Lage besteht in diesem Bereich die Gefahr einer Nutzungsaufgabe und Verbrachung. Dies sollte durch den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen vermieden werden.

Foto: C. Altmaier, 06.05.14



Der Mühlenbach durchfließt das am Westrand des FFH-Gebiets gelegene Waldgebiet. Er zeigt in diesem Abschnitt eine naturnahe Struktur mit standortgerechter Ufersaum-Vegeation.

Foto: C. Altmaier, 06.05.14



Im Bereich der Bachaue befinden sich innerhalb des Waldgebietes auch Nasswiesenbrachen des Calthion-Verbandes und Quellfluren mit Chrysosplenium oppositifolium.

Foto: C. Altmaier, 06.05.14



Der einzige dem LRT 91E0 zugehörige Eschen-Auwaldstandort ist charakterisiert durch sein geringes Entwicklungstadium. Der stark versumpfte Standort weist eine charakteristische Krautschicht auf, während in der Baumschicht Eschen-Stangenholz überwiegt. Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch die umgebende Fichtenbestockung, wobei einzelne Fichten in der Bachaue bereits entnommen wurden.

Foto: C. Altmaier, 06.05.14



Im Bereich der schluchtartig eingeschnittenen Seitentälchen des Mühlenbachs haben sich standortgerechte Bergahornbestände eingestellt. Die umgebenden Waldbereiche werden von Fichten-Mischwäldern dominiert.

Foto: C. Altmaier, 06.05.14

# Standarddatenbogen

- Gebietsnummer in 6508-303
- Erstmeldung

#### Gebiet

Gebietsnummer:	6508-303	Gebietstyp:	В
Landesinterne Nr.:	76	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Grießbach, westl. Oberlinxweiler		
geographische Länge:	7_7'14"	geographische Breite:	49_27'17"
Fläche:	40,00 ha		
Höhe:	280 bis 320 über NN	Mittlere Höhe:	300,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 _C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 _ C
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

# TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6508	Ottweiler
-----	------	-----------

# Landkreise:

10.046	Sankt Wendel	

# Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

## Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Bachtälchen mit mesotrophen Feucht- und Naßwiesen/-brachen, Großseggenbeständen, mesotrophen Filipe-ndula- Hochstaudenfluren und Weiden-Faulbaum-Gebüsch, an den Talhängen vereinzelt Baumhecken
Schutzwürdigkeit:	naturnahe Bachaue mit artenreichem Naßbiotopkomplex mesotropher Standorte (Anmoor, Niedermoor), Vorkommen von Braunkehlchen und Kiebitz
kulturhistorische Bedeutung:	extensive Wiesennutzungsformen (Streuwiesen)
geowissensch. Bedeutung:	gewachsene, noch nicht entwässerte hydromorphe Böden (anmoorige Gleye und Naßgleye sowie Niedermoor- Fragmente)

# Biotopkomplexe (Habitatklassen):

Н	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	50 %
12	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	30 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	5 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	15 %

# Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesintNr.	Тур	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	
6508-303	6508-301		FFH		/	Naturschutzgroßvorhaben III	1.050,0000	0	

# Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

## Gefährdung:

Verbrachung der oligo-mesotrophen Naßwiesen, Eutrophierung von höher gelegenen Nutzflächen

## Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche (ha)	Fläche- %	Rep.	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Erh Zust.	Ges W. N	Ges W. L	Ges. W. E
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäisch- en Festland) auf Silikatböden	0,5700	1,43	С	1	1	1	С	С	С	С
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem - Boden, torfigen und tonig-schluffi- gen Böden (Molinion caeruleae)	0,8900	2,23	С	1	1	1	С	В	С	С
6510		Magere Flachland-	13,1000	32,75								

		Mähwiesen (Alopec- urus pratensis, Sanguisorba offici- nalis)										
6510	340701	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	13,1000	32,75	В	1	1	1	В	В	В	В
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und- Fraxinus excelsior (Alno-Padion, - Alnion incanae, Salicion albae)	0,1700	0,43	С	1	1	1	С	С	С	С

# Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop Größe	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Erh Zust.	Biog Bed.	Ges W. N	Ges W. L	Ges W. D	Gru
AVE	SAXIRUBE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	р									z
AVE	VANEVANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	n	р									t
LEP	LYCADISP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]	j	101- 250	2	1	1	A	d	A	A	В	-

## Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

#### weitere Arten

Taxon	Code	Name		Status	PopGröße	Grund	Jahr
MOO	WEISROST	Weissia rostellata		r		t	2001
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [Breitblättri-ges Knabenkraut]	3	r	p	t	1997

# Legende

Grund	Status
-------	--------

e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

# Dokumentation/Biotopkartierung:

65080048,65080057,65080048

## Eigentumsverhältnisse:

Privat	Privat Kommunen		Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

# **Entwurf (2008)**

# FFH-Gebiet 6508-303 "Grießbach, westl. Oberlinxweiler"

- Erhaltungsziele -



# Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem
	europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen
	Böden (Molinion caeruleae)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis
91E0	* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
	(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

<sup>\* =</sup> prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL (It. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter

## **Erhaltungsziele:**

Erhaltung und Förderung von weitgehend gehölzfreien Wiesenkomplexen aus artenreichen, frischen Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen (auf kalkarmem Standort) und Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter)

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes

 Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung

- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestandsund Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten,
   Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

# Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

# Änderungsprotokoll Natura 2000-Gebiet 6508-303 Grießbach

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT 6508-0001- 2014			x			
BT 6508-303-0002				x		Kein LRT mehr
BT 6508-0003- 2014			х			
BT 6508-0004- 2014			х			
BT 6508-0005- 2014				x		Feldgehölz, keine Grünfläche
BT 6508-0006- 2014			x			
BT 6508-0007- 2014	x					
BT 6508-0008- 2014			x			
BT 6508-0009- 2014			x			
BT 6508-0010- 2014			x			
BT 6508-0011- 2014			x			
BT 6508-303-0012				х		Intensivrasen
BT 6508-0013- 2014			x			
BT 6508-0014- 2014			x			Teil abgetrennt als neues BT
BT 6508-303-0015				х		Kein LRT
BT 6508-303-0016				х		mehr, zu
BT 6508-303-0017				х		wenig Kenn-
BT 6508-303-0018				х		arten
BT 6508-303-0019						Nicht im Darstellungs bereich
BT 6508-0020- 2014			х			
BT 6508-0021- 2014	x					
BT 6508-0022- 2014			x			
BT 6508-0023- 2014	x					
BT 6508-0024- 2014	x					
BT 6508-0025- 2014					x	
BT 6508-0026- 2014					x	
BT 6508-0027- 2014					x	

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT 6508-0028-					x	
2014 BT 6508-0029-					x	
2014 BT 6508-0030-					x	
2014 BT 6508-0031-					x	
2014 BT 6508-0032-					x	
2014 BT 6508-0033-					x	
2014 BT 6508-0034-						
2014 BT 6508-0035-					X	
2014 BT 6508-0036-					X	
2014 BT 6508-0037-					X	
2014 BT 6508-0038-					Х	
2014 BT 6508-0039-					Х	Teil von BT
2014 BT 6508-0040-					Х	14
					x	
2014					^	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!!					ett neu e	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!!					ett neu e	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!! GB-6508-0001- 2014 GB-6508-0002-					ett neu e t zurückg	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!! GB-6508-0001- 2014 GB-6508-0002- 2014 GB-6508-0003-					ett neu e t zurückg x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!! GB-6508-0001- 2014 GB-6508-0002- 2014 GB-6508-0003- 2014 GB-6508-0004-					ett neu e t zurückg x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!! GB-6508-0001- 2014 GB-6508-0002- 2014 GB-6508-0003- 2014 GB-6508-0004- 2014 GB-6508-0005-					ett neu e t zurückg x x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!! GB-6508-0001- 2014 GB-6508-0002- 2014 GB-6508-0003- 2014 GB-6508-0004- 2014 GB-6508-0005- 2014 GB-6508-0006-					ett neu e t zurückg x x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!! GB-6508-0001- 2014 GB-6508-0002- 2014 GB-6508-0004- 2014 GB-6508-0005- 2014 GB-6508-0006- 2014 GB-6508-0006- 2014 GB-6508-0007-					ett neu e t zurückg x x x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!! GB-6508-0001- 2014 GB-6508-0002- 2014 GB-6508-0003- 2014 GB-6508-0004- 2014 GB-6508-0005- 2014 GB-6508-0006- 2014 GB-6508-0007- 2014 GB-6508-0008-					ett neu e t zurückg x x x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!!  GB-6508-0001- 2014  GB-6508-0002- 2014  GB-6508-0004- 2014  GB-6508-0005- 2014  GB-6508-0006- 2014  GB-6508-0007- 2014  GB-6508-0008- 2014  GB-6508-0008- 2014  GB-6508-0008-					ett neu e t zurückg x x x x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!!  GB-6508-0001- 2014  GB-6508-0002- 2014  GB-6508-0004- 2014  GB-6508-0005- 2014  GB-6508-0006- 2014  GB-6508-0007- 2014  GB-6508-0008- 2014  GB-6508-0008- 2014  GB-6508-0009- 2014  GB-6508-0010-					ett neu e t zurückg x x x x	
Bitte alle alten GB- Aufgrund fehlende werden!!!  GB-6508-0001- 2014  GB-6508-0002- 2014  GB-6508-0004- 2014  GB-6508-0005- 2014  GB-6508-0006- 2014  GB-6508-0007- 2014  GB-6508-0007- 2014  GB-6508-0008- 2014  GB-6508-0008- 2014					ett neu e t zurückg x x x x x	

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
GB-6508-0013- 2014					х	
GB-6508-0014- 2014					x	
GB-6508-0015- 2014					x	
GB-6508-0016- 2014					x	
GB-6508-0017- 2014					x	
GB-6508-0018- 2014					x	